

# Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen  
Ausgabe 16 / November 2017



## Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48  
3632 Oberstocken  
Telefon 033 341 80 10  
[gemeinde@stocken-hoefen.ch](mailto:gemeinde@stocken-hoefen.ch)  
[www.stocken-hoefen.ch](http://www.stocken-hoefen.ch)

## Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag  
09:00-12:00 14:00-17:00  
Mittwoch / Freitag  
Geschlossen

## Gemeindepräsident

Samuel Eicher  
Telefon 079 656 86 74  
[info@samuel-eicher.ch](mailto:info@samuel-eicher.ch)

## Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber  
[thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch](mailto:thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch)  
Gisela Roth, Finanzverwalterin  
[gisela.roth@stocken-hoefen.ch](mailto:gisela.roth@stocken-hoefen.ch)  
Susanne Wenger, stv. Gemeindeschreiberin  
[susanne.wenger@stocken-hoefen.ch](mailto:susanne.wenger@stocken-hoefen.ch)  
Brigitte Siegenthaler,  
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin  
[brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch](mailto:brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch)  
Livia Burkhalter, Verwaltungsangestellte  
[livia.burkhalter@stocken-hoefen.ch](mailto:livia.burkhalter@stocken-hoefen.ch)

## Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales  
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft  
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung  
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern  
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales  
Martin Schwendimann: Bildung  
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Schlusswort) des Gemeindepräsidenten .....	3
Botschaft Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 .....	5
Aus dem Gemeinderat .....	29
Aus den Kommissionen .....	30
Aus der Verwaltung .....	31
Aus den Schulen .....	32
Schule Stocken-Höfen .....	32
Oberstufenschule Thierachern .....	34
Kulturelles und Veranstaltungen .....	34
Dies und jenes .....	36
KulturLegi .....	36
Beitritt zur Regionalen Offenen Jugendarbeit .....	36
Die Feldschützen Stocken holen Bronze! .....	36
Rückblick Gemeindegworkshop „Vision 2030“ .....	37
Informationen zum Trinkwasser .....	38
Stocken-Höfen historisch .....	39
Wohngemeinschaft Läbe ufem Hübeli, Amsoldingen .....	42
<i>Meine letzten Worte</i> .....	43

### Werte Bürgerinnen und Bürger

Der Zeitpunkt, an dem ich das Gemeindepräsidium abtreten werde, rückt in grossen Schritten näher. Zeit, noch einmal zurückzuschauen.

Als meine Familie und ich im Herbst 2007 nach Höfen zogen, wusste ich nicht, was mich in dem schönen, idyllischen Dörfchen alles erwarten wird. Bereits im 2009 begann für mich das politische Abenteuer.

Ich wurde in den Gemeinderat gewählt und übernahm das Ressort Sicherheit und Soziales. Was sich im Nachhinein als sehr grossen Vorteil erwiesen hat: als unbelasteter Höfen-Bürger hatten alle Einwohner denselben Bonus bei mir. Ich konnte völlig unbelastet von Vorgeschichten Gespräche und Verhandlungen mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern führen. So gab es für mich viele gute, interessante und schicksalsgeprägte Kontakte.

Als mir dann auf anfangs 2012 das Gemeindepräsidium von Höfen angeboten wurde, wusste ich nicht, ob ich dieser Belastung gewachsen bin, denn es standen viele wichtige Geschäfte an, allen voran die Gemeindefusion und der Wiederaufbau einer eigenen, selbständigen Gemeindeverwaltung. Doch mit der Unterstützung meiner Familie und der Gemeinderäte von Höfen nahm ich die Herausforderung mit grossem Respekt an.

### Die Gemeindefusion

Etwas Interessanteres als eine Gemeindefusion kann man als Lokalpolitiker wohl kaum erleben. Zuerst die gescheiterten Projekte mit dem Thun-West und das daraus entstandene 4er-Projekt mit Amsoldingen (AHON). Schlussendlich haben sich die drei gleichdenkenden Gemeinden Höfen, Ober- und Niederstocken als ebenwürdige Partner gefunden.

Alle erarbeiteten Grundlagen aus diesen Vorprojekten dienten als Anhaltspunkte oder auch als schlechte Beispiele für die Folgeprojekte. Die geschichtsträchtigen Gemeindeversammlungen vom 24. Mai 2013 entschieden dann über die Zukunft unserer drei Gemeinden. Die Fusion wurde Tatsache und somit auch die Frage, wer in den neuen Gemeinderat gewählt wird und wer das Präsidium übernimmt.

Da ich mich persönlich sehr stark für die Fusion eingesetzt hatte und der neuen Gemeinde optimistisch gegenüber stand, war es für mich eine Ehre, das Amt des ersten Präsidenten von Stocken-Höfen anzutreten.

Alle Vorarbeiten zur Fusion waren sehr aufwändig und zeitintensiv. Ebenso die ersten Jahre nach der Fusion – oder vielleicht sogar noch zeitraubender. Besonders die Koordination aller laufenden Projekte, das Aufziehen einer neuen Gemeindeverwaltung und das Zusammenführen des Personals, das Überarbeiten aller Reglemente, das Gleichstellen der gesamten Bevölkerung in finanziellen Belangen. Eine neue Schulorganisation durfte erschaffen werden. Die Feuerwehren wurden ebenfalls in einem aufwändigen Projekt reorganisiert. Das ganze Gemeindegebiet wurde einer Strassen- und Gebäudeumbenennung unterzogen. Und, und, und.

Auch gab es während meiner Amtszeit Ereignisse die ich nicht gerne gesehen habe: Den Grossbrand Balsiger-Bader etwa, welches sicher für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis war. Aber auch einzelne Aussprachen mit Polizeipräsenz, mit dem Regierungstatthalter oder gar vor den Schlichtungsbehörden. Sitzungen, an denen wir als „Hinterwäldler“ beschimpft wurden, nur weil ich mich für unsere Gemeinde stark gemacht habe. Aber auch Verfahren gegen Gemeindebürger, deren Ideen vielleicht nicht grundlegend schlecht waren, wofür jedoch die Gesetzgebung keinen Spielraum hergab.

Was ich in meinen sechs Präsidentenjahren alles erleben konnte, das erlebt man normalerweise über Jahrzehnte. Aber nicht nur ich hatte eine bewegte Zeit hinter mir, sondern auch die gesamte Bevölkerung musste einiges über sich ergehen lassen. An dieser Stelle ein herzliches und aufrichtiges Dankeschön für das Mithelfen in den ganzen Umstrukturierungen.

Danke sagen möchte ich ebenfalls meiner Familie für die vielen Absenzen und das Verständnis gegenüber meinem Amt. Sie muss sich künftig damit abfinden, dass ich nun wieder mehr zu Hause sein werde. Danke allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, auf die ich mich in all den Jahren immer verlassen durfte. Und

ein riesiges Merci an unsere Verwaltung. Ohne eine so gut funktionierende Gemeindeverwaltung hätte ich mein Amt niemals in dieser Form ausüben können. Danke!!!

Mit einem Bild von einem (kleinen) persönlichen Ziel, verabschiede ich mich bei euch allen.

Euer Präsident  
*Samuel Eicher*



*Wanderung vom  
14. Oktober 2017 von  
der Haustüre hinauf auf  
den Stockhorngipfel.*

*(Foto: M. Bläuer)*

zur Gemeindeversammlung vom  
Freitag, 1. Dezember 2017, 20:00 Uhr,  
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

### Traktanden

1. Wasserversorgungsreglement; Revision; Genehmigung
2. Abwasserentsorgungsreglement; Revision; Genehmigung
3. Budget 2018 und Steueranlage; Genehmigung
4. Finanzplan 2019 bis 2022; Kenntnisnahme
5. Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg; Reorganisation
  - a) Auflösung Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg; Beschluss
  - b) Aufhebung Begräbnis- und Friedhofreglement; Beschluss
  - c) Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung
6. Wasserbaupflicht; Rückzug der an die Schwellenkorporation Fallbach delegierten Wasserbauaufgaben; Beschluss
7. Gemeinderat; Legislatur 2018 bis 2021; 1 Mitglied des Gemeinderates; Wahl
8. Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2018 bis 2021; Wahl
9. Orientierungen und Verschiedenes

---

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Vorgeschichte

Am 24. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten von Höfen, Oberstocken und Niederstocken das Organisationsreglement für die neu fusionierte Gemeinde Stocken-Höfen genehmigt. Sie haben damit gleichzeitig festgelegt, welche Reglemente für die neue Gemeinde weitergelten, bis sie überarbeitet sind. Im Bereich der Wasserversorgung gilt seither das Reglement der ehemaligen Gemeinde Höfen. Das im Laufe des Jahres 2015 erarbeitete neue Wasserversorgungsreglement zog der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wegen des grossen Widerstandes zurück. Auf Kritik stiess vor allem die Berechnung der Grundgebühren nach den installierten Belastungswerten (LU). In der Zwischenzeit wurde der Entwurf überarbeitet und vom 20. Juli bis am 22. August 2017 in ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren geschickt. Die Bevölkerung hatte während dieser Zeit die Gelegenheit, sich zum neuen Erlass zu äussern und Anregungen einzureichen. Bei der Gemeinde sind zwei Mitwirkungseingaben eingelangt, welche teilweise berücksichtigt werden konnten. Grundsätzliche Ablehnung war keine zu vernehmen.

#### Inhalt des neuen Reglements

Das Musterreglement des Kantons datiert aus dem Jahr 1997 und wurde im Jahr 2002 überarbeitet. Es stützt sich auf die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen und die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Aufgrund der Tatsache, dass es sich um rechtlich standhafte sowie in der Praxis erprobte und bewährte Methoden handelt, empfiehlt der Kanton, nur in wirklich begründeten Fällen vom Musterreglement abzuweichen. Das nun vorliegende neue Wasserversorgungsreglement basiert deshalb – wie das bisherige – auf dem Mustererlass und weicht nur in wenigen Punkten davon ab.

#### Abweichungen vom Musterreglement

##### ▪ Art. 26 Abs. 2

Hier wurde ein zusätzlicher Absatz eingefügt, welcher unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag der Gemeinde für Unterhalt und Erneuerung von privaten Hausanschlussleitungen vorsieht. Ist eine private Hausanschlussleitung länger als 100 m vom Zähler gemessen, leistet die Gemeinde für den darüber hinausgehenden Teil der Leitung einen Beitrag von 50 % der Kosten an Unterhalt und Erneuerung der Wasserleitung. Es werden *nur nicht versicherbare Leistungen* übernommen. Die Kosten der Wiederherstellung der Umgebung hingegen werden nicht durch die Gemeinde getragen.

**Wichtig für Grundeigentümer:** Private Hausanschlussleitungen können vom Grundeigentümer versichert werden. Dabei sind vor allem Freilegungskosten und die Reparaturarbeiten eingeschlossen. Wird bei einem Wasserschaden festgestellt, dass eine Reparatur unrentabel ist und somit die Leitung erneuert werden muss, wird je nach Fall die Sanierung von der Versicherung übernommen, allerdings mit einem Sanierungsabzug. Nicht jede Versicherung bietet die gleichen Leistungen an. Die Versicherung der Gemeinde, die Mobiliar, schliesst die Hausanschlussleitung in die Gebäude-/Wasserversicherung ein.

##### ▪ Art. 36 Abs. 1

Entgegen dem Musterreglement wird die Grundgebühr nicht nach den installierten Belastungswerten, sondern aufgrund der angeschlossenen Gebäude erhoben.

- **Art. 36 Abs. 4**  
des Musterreglements wurde gelöscht. Dieser sah vor, dass der Gemeinderat den Tarif festlegt. Gemäss dem nun vorliegenden Reglement legt die Gemeindeversammlung einen Gebührenrahmen fest (Tarif I) und der Gemeinderat bestimmt anschliessend innerhalb dieses Rahmens die Höhe der Ansätze (Tarif II).
- **Art. 38 Abs. 3**  
Hier wurde festgelegt, wann die Rechnung fällig ist. Die Gebühren sind am 31. Dezember fällig, auf den 30. Juni kann eine Teilrechnung gestellt werden (offene Formulierung).
- **Art. 3 des Anhangs I, Wassertarif I**  
Der Einbau eines Nebenwasserzählers erfolgt durch die Wasserversorgung und kostet pauschal Fr. 350.00. Der Kanton empfiehlt, die Kosten im Tarif zu regeln. Aufgrund der durchgeführten Abklärungen ist für die Anschaffung eines Zählers und dessen Einbau mit Kosten von rund Fr. 350.00 zu rechnen, weshalb dieser (Pauschal-) Betrag so in den Tarif aufgenommen wurde.
- **Art. 1 des Anhangs II, Wassertarif II**  
Im Gegensatz zum Musterreglement soll die Berechnung der jährlichen Gebühren analog dem bestehenden Wasserversorgungsreglement von Höfen erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015 wurde den Stimmberechtigten ein Vorschlag für die Berechnung nach BW resp. LU unterbreitet. Aufgrund der grossen Opposition ist nun vorgesehen, am bisherigen System (Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude) festzuhalten. Demnach beträgt die jährliche Grundgebühr Fr. 250.00 und wird je angeschlossenes Gebäude verrechnet. Diese Grundgebühr erhöht sich bei Wohngebäuden um je 30 % pro zusätzliche Wohnung und bei gewerblich genutzten Anbauten um 60 %. Die Grundgebühr für landwirtschaftliche Objekte, welche nur halbjährlich genutzt werden, beträgt 50 % der ordentlichen Grundgebühr. Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind angeschlossene, aber nicht gewerblich genutzte An- und Nebenbauten wie Privatgaragen oder Gartenhäuser. Hingegen unterstehen gewerblich genutzte An- und Nebenbauten wie Ställe, Scheunen oder Autogaragen der ordentlichen Gebührenpflicht. Die jährliche Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt Fr. 0.20 je m<sup>3</sup> umbauten Raum bzw. mindestens Fr. 50.00 pro Jahr (Regelung analog dem bisherigen Wasserversorgungsreglement).
- **Art. 3 des Anhangs II, Wassertarif II**  
Die Mehrwertsteuer ist im Musterreglement in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen, sofern sie ihr unterstellt sind. Die MwSt wird aber grundsätzlich immer aufgerechnet. In diesem Punkt wurde das Reglement gegenüber dem Muster angepasst.

## Finanzierung

Der Bereich Wasserversorgung ist eine Spezialfinanzierung. Das heisst, die Kosten der Wasserversorgung dürfen nur mit Gebühren sowie allfälligen Subventionen gedeckt werden. Idealerweise schliesst der Bereich Wasser ausgeglichen ab. Eine Reserve an Eigenkapital (früher Rechnungsausgleich) für allfällige Schwankungen ist sinnvoll. Massgebend für die Finanzierung ist das Verursacherprinzip. Dabei ist aber nicht nur auf den Verbrauch zu achten, sondern insbesondere auf die dem Wasserbezüger zur Verfügung stehende Infrastruktur, denn rund 80% der Kosten fallen *unabhängig von der Wassermenge* als Fixkosten an (Erschliessung, Löschschutz, Wasseraufbereitung etc.). Das Verursacherprinzip besagt deshalb, dass die Kostenarten durch korrespondierende Preiselemente gedeckt werden müssen:

- die Kapitalkosten durch Grundgebühren
- die Betriebskosten durch Verbrauchsgebühren

Die Gemeinde Stocken-Höfen weist eine stabile Finanzlage im Bereich Wasserversorgung auf. Das Eigenkapital betrug Anfang 2017 rund Fr. 292'000.00 und die Einlagen im Werterhalt rund 1,040 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat die Einlage in den Werterhalt inzwischen auf das Minimum gesenkt (bisher 80 %, neu 60 % der Wiederbeschaffungswerte). Damit werden tiefere Kapitalkosten und nicht noch eine grössere Äufnung des Werterhalts erreicht. Aufwand und Ertrag halten sich gemäss aktuellem Finanzplan die Waage. Der Gemeinderat will unter diesen Aspekten *nicht mehr Gebühreneinnahmen als nötig* generieren. Im Jahr 2016 betrug die Einnahmen aus Verbrauchs- und Grundgebühren Fr. 177'600.00, für das Jahr 2018 werden basierend auf dem neuen Reglement Einnahmen von Fr. 175'000.00 prognostiziert. Die Kapitalkosten (Einlagen und Zinsen) sollen mittels Grundgebühren, die Betriebskosten mittels Verbrauchsgebühren finanziert werden. Im neuen Reglement wurde diese Vorgabe umgesetzt.

<i>Kapitalkosten (Einlagen und Zinsen)</i>	101'099.00	66%	Diese Kosten sind mit den Grundgebühren zu decken.
<i>Feste und variable Betriebskosten (Unterhalt, Löhne, Verwaltung, Wasser)</i>	51'685.10	34%	Diese Kosten sind mit den Verbrauchsgebühren zu decken.
<b>Total Aufwand 2016</b>	<b>152'784.10</b>	100%	

#### Aktuelles Reglement

Grundgebühren	77'700.00	44%	Richtwert Kanton 60%
Verbrauchsgebühren	99'900.00	56%	Richtwert Kanton 40%
<b>Total Gebühren Ertrag 2016</b>	<b>177'600.00</b>	100%	

#### Neues Reglement

Grundgebühren	102'000.00	58%	Richtwert Kanton 60%
Verbrauchsgebühren	73'000.00	42%	Richtwert Kanton 40%
<b>Total Gebühren Ertrag 2018</b>	<b>175'000.00</b>	100%	

## Berechnung der Grundgebühren

Die Grundgebühren werden wie bis anhin je angeschlossenes Gebäude berechnet. Die Verbrauchsgebühren werden Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Wasser kosten. Die Situation vorher/nachher bei einer 4-köpfigen Familie (**Privathaushalt**) könnte beispielhaft wie folgt aussehen:

Objekt Nr.	1111
Eigentümer	Muster Anton
Adresse	Hauptstrasse 111
Verbrauch in m <sup>3</sup>	130
Grundgebühren bisher	200.00
Verbrauchsgebühren bisher	182.00
<b>Total bisher (MwSt inbegriffen)</b>	<b>382.00</b>
Grundgebühren neu	250.00
Verbrauchsgebühren neu	130.00
MwSt 2.5 %	9.50
<b>Total neu</b>	<b>389.50</b>
<b>Differenz</b>	<b>7.50</b>



Landwirtschaftsbetriebe, welche viel Wasser benötigen, werden infolge der Senkung des Wasserpreises profitieren.

## Erwägungen des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden neuen Wasserversorgungsreglement wird eine einheitliche, den Bedürfnissen und der Situation der Gemeinde angepasste Rechtsgrundlage für das Wasserwesen geschaffen. Es entspricht mit Ausnahme weniger Bestimmungen grösstenteils den Vorgaben des Kantons bzw. des bisherigen Reglements und kommt den rechtlichen, technischen und finanziellen Anforderungen nach. Das Finanzierungsmodell wurde eingehend beraten und obwohl es letztlich schier unmöglich ist, in einem generell-abstrakten Reglement jegliche Eventualitäten abdecken zu können, erscheint die nun vorliegende Variante als praxistauglich und für die Bevölkerung finanzierbar. Das neue Reglement hat wenn überhaupt nur geringe kostenmässige Veränderungen zur Folge, sorgt für Gleichbehandlung, ist umsetzbar (auch ohne diverse Ausnahmeregelungen) und bietet letztlich Gewähr dafür, dass für die Anlagen, welche uns mit dem wertvollsten Gut – dem Wasser – versorgen, auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Wasserversorgungsreglement und den dazugehörigen Wassertarif I zu genehmigen.**

## Traktandum 2

### Abwasserentsorgungsreglement; Revision; Genehmigung

## Ausgangslage

Zur Vorgeschichte wird sinngemäss auf die Erläuterungen zu Traktandum 1 (Wasserversorgungsreglement) verwiesen. Zum Entwurf des Abwasserentsorgungsreglements fand vom 20. Juli bis am 22. August 2017 ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren statt, während dem sich die Bevölkerung zum neuen Erlass äussern konnte. Bei der Gemeinde sind zwei Mitwirkungseingaben eingelangt, welche teilweise berücksichtigt werden konnten. Grundsätzliche Ablehnung war keine zu vernehmen.

## Inhalt des neuen Reglements

Das revidierte Reglement entspricht mit wenigen minimalen Abweichungen (Anpassungen an heutige Begrifflichkeiten, Verzicht auf Wiederholungen) dem Musterreglement des Kantons sowie dem bisher geltenden Reglement. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung haben sich die wiederkehrenden Gebühren in drei Komponenten aufzuteilen: Grundgebühr, Verbrauchsgebühr, Regenabwassergebühr.

## Abweichungen vom Musterreglement

- **Art. 28 Abs. 2 Bst. b Ziffer 1**

Auf eine Anpassung der Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex wurde verzichtet.

▪ **Art. 33 Abs. 3**

Hier wurde festgelegt, wann die Rechnung fällig ist. Die wiederkehrenden Gebühren sind am 31. Dezember fällig, auf den 30. Juni kann eine Teilrechnung gestellt werden (offene Formulierung).

▪ **Anhang II, Abwassertarif II**

Der Abwassertarif II wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden auf Fr. 220.00 bzw. Fr. 1.20 je m<sup>3</sup> angepasst. Auf eine Definition der An- und Nebenbauten wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, weil die Spezialfälle der Landwirtschaft (wie beim Wasser) wegfallen (Ableitung in Jauchegrube) und somit lediglich unnötige Komplexität geschaffen würde. Betreffend Regenabwasser, welches in die Kanalisation eingeleitet wird, wurde bisher lediglich eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Demnächst wird der Regenabwasserkanal Färriich-Amsoldingensee gebaut. Die Gemeinde muss die Kosten dafür tragen und die Anlage unterhalten. Damit das Verursacherprinzip gewährleistet ist, soll für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation oder einen Regenabwasserkanal eine jährliche Grundgebühr Fr. 50.00 je angeschlossenes Gebäude verrechnet werden, wie dies das übergeordnete Recht auch vorsieht. Ausgenommen von dieser Gebühr sind Gebäude, die über eine Versickerung verfügen oder an eine Flurleitung angeschlossen sind.

## Finanzierung

Im Bereich Abwasserentsorgung betrug das Eigenkapital Anfang 2017 Fr. 154'000.00 und die Einlagen im Werterhalt rund 2,092 Mio. Franken. Aufwand und Ertrag halten sich gemäss aktuellem Finanzplan die Waage. Der Gemeinderat will unter diesen Aspekten *nicht mehr Gebühreneinnahmen als nötig* generieren. Im Jahr 2016 betrug die Einnahmen aus Verbrauchs- und Grundgebühren rund Fr. 125'500.00, für das Jahr 2018 werden basierend auf dem neuen Reglement Einnahmen von Fr. 134'000.00 prognostiziert. Die Kapitalkosten (Einlagen und Zinsen) sollen mittels Grundgebühren, die Betriebskosten mittels Verbrauchsgebühren finanziert werden. Im neuen Reglement wurde diese Vorgabe umgesetzt.

<i>Kapitalkosten (Einlagen und Zinsen)</i>	<b>104'199.00</b>	66%	Diese Kosten sind mit den <b>Grundgebühren</b> zu decken.
<i>Feste und variable Betriebskosten (Unterhalt, Löhne, Verwaltung, Wasser)</i>	<b>57'044.90</b>	34%	Diese Kosten sind mit den <b>Verbrauchsgebühren</b> zu decken.
<b>Total Aufwand 2016</b>	<b>161'243.90</b>	100%	

### Aktuelles Reglement

Grundgebühren	<b>64'900.00</b>	52%	Richtwert Kanton 60%
Verbrauchsgebühren	<b>60'600.00</b>	48%	Richtwert Kanton 40%
<b>Total Gebühren Ertrag 2016</b>	<b>125'500.00</b>	100%	

### Neues Reglement

Grundgebühren	<b>81'000.00</b>	60%	Richtwert Kanton 60%
Verbrauchsgebühren	<b>53'000.00</b>	40%	Richtwert Kanton 40%
<b>Total Gebühren Ertrag 2018</b>	<b>134'000.00</b>	100%	

## Berechnung der Grundgebühren

Die Grundgebühren werden wie bis anhin je angeschlossenes Gebäude berechnet. Die Verbrauchsgebühren werden Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> Abwasseranfall kosten. Die Situation vorher/nachher bei einer 4-köpfigen Familie (**Privathaushalt**) könnte beispielhaft wie folgt aussehen:

Objekt Nr.	1111	
Eigentümer	Muster Anton	
Adresse	Hauptstrasse 111	
Verbrauch in m3	130	
Grundgebühren bisher		200.00
Verbrauchsgebühren bisher		195.00
<b>Total bisher (MwSt inbegriffen)</b>		<b>395.00</b>
Grundgebühren neu		220.00
Verbrauchsgebühren neu		156.00
Regenabwassergebühr neu		50.00
MwSt 7.7 %		28.95
<b>Total neu</b>		<b>454.95</b>
<b>Differenz</b>		<b>59.95</b>

## Erwägungen des Gemeinderates

Es wird sinngemäss auf die Erwägungen des Gemeinderates zu Traktandum 1 (Wasserversorgungsreglement) verwiesen. Das revidierte Abwasserentsorgungsreglement erfüllt die gesetzlichen und technischen Vorgaben und Anforderungen. Die Gebührenverrechnungsart ist identisch mit dem Wasserversorgungsreglement und aus Sicht des Gemeinderates sach- und fachgerecht.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abwasserentsorgungsreglement und den dazugehörigen Abwassertarif I zu genehmigen.**

## Traktandum 3 Budget 2018 und Steueranlage; Genehmigung

### Auf einen Blick

Trotz den Aufwandüberschüssen weist das vorliegende Budget 2018 weiterhin eine gute Finanzlage aus und kann als ausgeglichen angesehen werden. In den spezialfinanzierten Bereichen zeigt die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss auf, die Abwasser- und Abfallentsorgung einen Aufwandüberschuss. Dank des vorhandenen Eigenkapitals ist eine Gebührenerhöhung nicht notwendig.

## Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

## Abschreibungen

### Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2018 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| ▪ Allgemeiner Haushalt                    | Fr. | 25'000.00 |
| ▪ Wasserversorgung und Abwasserentsorgung | Fr. | 2'000.00  |
| ▪ Abfallentsorgung                        | Fr. | 25'000.00 |

## Erläuterungen

### Allgemeines

#### ▪ Ausgangslage

Das Jahresergebnis 2016 war überaus positiv. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt betrug Fr. 204'029.34, zusätzlich wurde die politische Reserve mit rund Fr. 76'000.00 geäufnet. Diese Reserve dient dazu, künftige Aufwandüberschüsse abzufedern. Das Eigenkapital beträgt Anfang 2017 Fr. 1'204'520.25.

#### ▪ Steueranlagen und Gebührenansätze

Angesichts der oben erwähnten positiven Punkte, war die Steuersenkung per 1. Januar 2017 der sinnvolle Entscheid. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 werden die neuen Reglemente im Bereich Wasser und Abwasser zur Genehmigung vorgelegt. Diese beinhalten Änderungen der Tarife. In der nachfolgenden Tabelle sind bereits die neuen Ansätze enthalten, unter Vorbehalt der Genehmigung.

<b>Steueranlagen</b>		
Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Staatssteuer
Hundetaxe <b>neu</b> (bisher 50.00)	60.00	pro Tier und Jahr
<b>Gebührenansätze wiederkehrend</b>		
<b>Wasserversorgung</b> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude	250.00	
Weitere Wohnung 30%	75.00	
Gewerblich genutzte Anbauten 60%	150.00	
Landw. Objekte halbjährliche Nutzung	125.00	
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	1.00	
Löschgebühr nicht angeschlossene Baute	50.00	

<b>Abwasserentsorgung</b> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude	220.00	
Weitere Wohnung 30%	66.00	
Regenabwassergebühr	50.00	
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	1.20	
<b>Abfallbeseitigung</b> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt	50.00	
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt	80.00	
Gewerbebetriebe	80.00	
Ferienwohnungen	80.00	

Die Containerplombe für 800 Liter kostet weiterhin Fr. 43.00. Detailliertere Infos sind in den jeweiligen Reglementen und dazugehörigen Tarifen zu finden.

#### ▪ **Besonderes**

Der Gemeinderat hat Anfang dieses Jahres die Schaffung einer Lehrstelle beschlossen. Der neue Lernende heisst Raphael Baumann und wird seine Lehre im August 2018 auf der Verwaltung Stocken-Höfen antreten. Die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes wird voraussichtlich Fr. 9'200.00 kosten. Der Personal- und Ausbildungsaufwand ist mit Fr. 5'000.00 im Budget eingestellt.

Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Burgstein wurde aus verschiedenen Gründen auf Ende August 2017 gekündigt. Somit fallen die Einnahmen im Budgetjahr weg.

Die Erstellung eines neuen öffentlichen Parkplatzes und einer Abfallsammelstelle wird voraussichtlich Fr. 56'000.00 kosten. Darin enthalten sind die dafür benötigten Landkäufe. In diesem Zusammenhang ist ein Landtausch mit einer ortsansässigen Eigentümerschaft vorgesehen. Daraus resultiert ein möglicher Buchgewinn von Fr. 65'000.00.

## Erfolgsrechnung

### *Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand*

Die Lohnkosten bleiben stabil. Die Aus- und Weiterbildungskosten erhöhen sich um Fr. 12'400.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Auf der Verwaltung sind für den Lernenden und die neue Gemeindeschreiberin Ausbildungskosten von Fr. 10'000.00 eingestellt. Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde und die zuständige Person für Wasser- und Abwasseranschlüsse werden Kurs im Betrag von Fr. 7'100.00 absolvieren. Die Ausgleichskassenleiterin hat etwa ab Mitte November 2017 Mutterschaftsurlaub, dieser wird durch die Finanzverwalterin überbrückt.

### *Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand*

Der Sachaufwand, vorwiegend der bauliche Unterhalt, reduziert sich um knapp Fr. 50'000.00 gegenüber dem Budget 2017. Durch die Grossinvestition der Sanierung Schule Höfen fällt der bauliche Unterhalt geringer aus. Die nicht aktivierbaren Anschaffungen steigern sich infolge Erneuerung Hardware um rund Fr. 20'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

### *Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag*

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2018 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen.

Der Kanton rechnet mit einer Zuwachsrate von 1.5% bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Diese wurde auch für Stocken-Höfen angewendet.

## Investitionen

Geplante Investitionen im Jahr 2018:

	Ausgaben	Einnahmen	
Schulanlage Höfen Sanierung	1'200'000	41'000	Gesamtsanierung inkl. MZG
Beleuchtung Ober- und Niederstocken	88'000		Kauf der Anlagen
Parkplatz Oberstocken	56'000		
Wasser Werterhaltende Massnahmen	20'000		Laufende Sanierungsarbeiten
Löschschutz Erweiterung Säge Steinigmoos	73'500		GWP Massnahme
Abwasser Werterhaltende Massnahmen	20'000		Laufende Sanierungsarbeiten
Investitionen Ara Thunersee	19'000		Beiträge an Ara Investitionen
Kanaluntersuchungen Gep Massnahme	104'000		Zustandsanalyse Dokumentation
Ortsplanung Stocken-Höfen	30'000		

- Für die Sanierung der Schulanlage Höfen gibt es Förderbeiträge des Kantons. Diese werden allerdings nur noch ausgerichtet, sofern die Arbeiten bis Ende 2018 fertig gestellt sind. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem Architekt ein neues Realisierungsprogramm erstellt. Das Dach und die Fassade des Schulhauses, die Halle und das Treppenhaus sowie die Nebenräume des Mehrzweckgebäudes werden im 2018 saniert. Somit sollen die Förderbeiträge ausgelöst werden können.
- Durch die Gesetzesänderung im Jahre 2008 ist die Gemeinde verpflichtet, die Strassenbeleuchtung zu übernehmen und der BKW das verbleibende Anlagekapital abzugelten. Mit dem Kauf sollen gleichzeitig elf Lichtpunkte saniert werden (Ersatz alte Quecksilberdampflampen mit LED).
- Im Haltli in Oberstocken soll ein neuer Parkplatz mit Abfallsammelstelle entstehen.
- Die Erweiterung des Löschschatzes im Gebiet Säge Steinigmoos ist eine GWP Massnahme und im Jahr 2018 vorgesehen.
- Die Kanaluntersuchungen im Bereich Abwasser ist eine GEP Massnahme. Diese Zustandsanalyse soll grundsätzlich alle zehn Jahre vorgenommen werden. Letztmals wurden die Kanäle im Jahr 2005 gefilmt.
- Da die Gemeinde Stocken-Höfen immer noch über drei baurechtliche Grundordnungen verfügt, soll eine Ortsplanungsrevision durchgeführt werden. Diese erstreckt sich über zwei Jahre. Die geschätzten Kosten betragen Fr. 60'000.00.

## Ergebnis

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-103'900	-122'280	248'173
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-52'000	-87'180	204'029
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-51'900	-35'100	44'143
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'533'600	1'496'000	1'546'738
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	3'000	3'000	15'542
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	150'000	150'000	144'031
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'569'500	785'400	121'940

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	3'636'200.00
Betrieblicher Ertrag	3'404'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231'400.00
Finanzaufwand	71'000.00
Finanzertrag	198'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	127'500.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-103'900.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-103'900.00</b>

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'610'500.00
Investitionseinnahmen	41'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'569'500.00</b>

### Finanzierungsergebnis

<u>Selbstfinanzierung:</u>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-103'900.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	44'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	162'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-32'400.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	800.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>70'800.00</b>
Nettoinvestitionen		1'569'500.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'498'700.00

## Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)

Betrieblicher Aufwand	3'146'900.00
Betrieblicher Ertrag	2'969'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-177'500.00
Finanzaufwand	71'000.00
Finanzertrag	196'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	125'500.00
Operatives Ergebnis	-52'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-52'000.00</b>

Der Fehlbetrag von Fr. 52'000.00 kann mit dem ausreichend vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	169'800.00
Betrieblicher Ertrag	177'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'000.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	800.00
Ergebnis aus Finanzierung	800.00
Operatives Ergebnis	8'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8'800.00</b>

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital Wasser gutgeschrieben. Sowohl im Werterhalt als auch im Eigenkapital sind mehr als genügend Reserven vorhanden.



## Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	205'100.00
Betrieblicher Ertrag	163'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'500.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00
Operatives Ergebnis	-40'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-40'500.00</b>

Die SF Abwasserentsorgung schliesst wiederum mit einem Defizit ab. Dieses kann dem Eigenkapital von aktuell rund Fr. 153'638.73 entnommen werden. Können Abwasseranschlussgebühren generiert werden, können diese der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen verbessert das Ergebnis. Im Werterhalt, welcher für die Abschreibungen verwendet wird, ist ein Bestand von über 2 Millionen Franken vorhanden.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	114'400.00
Betrieblicher Ertrag	94'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'400.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00
Operatives Ergebnis	-20'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-20'200.00</b>

Das Budget im Bereich Abfall zeigt einen Aufwandüberschuss. Noch ist genügend Eigenkapital von rund Fr. 92'000.00 vorhanden. Wird die Tendenz zu Aufwandüberschüssen bleiben, muss in einigen Jahren über die Tarifausgestaltung diskutiert werden.

## Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'727'200</b>		<b>3'652'630</b>		<b>3'411'063.53</b>	
30 Personalaufwand	541'900		517'640		480'578.90	
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	687'080		724'200		652'350.36	
33 Abschreibung VV	44'300		15'890		2'075.00	
34 Finanzaufwand	71'000		62'050		50'859.12	
35 Einlagen in Fonds und SF	162'000		170'000		171'915.00	
36 Transferaufwand	2'200'920		2'142'850		1'957'248.90	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		76'036.25	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000.00	
<b>4 Ertrag</b>	<b>3'623'300</b>		<b>3'530'350</b>		<b>3'659'236.36</b>	
40 Fiskalertrag	1'752'800		1'712'500		1'814'816.47	
41 Regalien und Konzessionen	47'000		47'000		46'169.00	
42 Entgelte	523'600		570'100		631'726.20	
43 Verschiedene Erträge					29'664.49	
44 Finanzertrag	198'500		130'750		138'226.80	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	32'400		9'200		2'075.00	
46 Transferertrag	1'049'000		1'040'800		976'558.40	
49 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000.00	
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>8'800</b>	<b>112'700</b>	<b>12'500</b>	<b>134'780</b>	<b>276'291.39</b>	<b>28'118.56</b>
90 Abschluss ER SF	8'800	60'700	12'500	47'600	72'262.05	28'118.56
90 Abschluss ER Allgem. Haushalt		52'000		87'180	204'029.34	
<b>Gesamttotal</b>	<b>3'736'000</b>	<b>3'736'000</b>	<b>3'665'130</b>	<b>3'665'130</b>	<b>3'687'354.92</b>	<b>3'687'354.92</b>

## Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>578'800</b>	<b>67'000</b>	<b>537'500</b>	<b>116'500</b>	<b>487'476.75</b>	<b>94'197.95</b>
Netto Aufwand		511'800		421'000		393'278.80
<b>1 Öffentliche Ordnung Sicherheit</b>	<b>168'100</b>	<b>94'100</b>	<b>171'600</b>	<b>96'600</b>	<b>184'624.35</b>	<b>126'011.75</b>
Netto Aufwand		74'000		75'000		58'612.60
<b>2 Bildung</b>	<b>1'062'280</b>	<b>326'100</b>	<b>1'083'790</b>	<b>296'100</b>	<b>941'339.25</b>	<b>224'869.30</b>
Netto Aufwand		736'180		787'690		716'469.95
<b>3 Kultur Sport Freizeit Kirche</b>	<b>32'100</b>	<b>6'000</b>	<b>22'300</b>	<b>6'000</b>	<b>22'165.50</b>	<b>6'000.00</b>
Netto Aufwand		26'100		16'300		16'165.50
<b>4 Gesundheit</b>	<b>10'800</b>	<b>0</b>	<b>10'640</b>	<b>0</b>	<b>4'834.20</b>	<b>0.00</b>
Netto Aufwand		10'800		10'640		4'834.20
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>801'270</b>	<b>1'500</b>	<b>793'300</b>	<b>1'500</b>	<b>739'961.40</b>	<b>1'506.00</b>
Netto Aufwand		799'770		791'800		738'455.40
<b>6 Verkehr Nachrichtenüberm.</b>	<b>229'300</b>	<b>6'000</b>	<b>206'450</b>	<b>5'200</b>	<b>206'958.15</b>	<b>24'222.90</b>
Netto Aufwand		223'300		201'250		182'735.25
<b>7 Umweltschutz Raumordnung</b>	<b>576'600</b>	<b>501'100</b>	<b>570'850</b>	<b>474'750</b>	<b>555'690.21</b>	<b>483'944.46</b>
Netto Aufwand		75'500		96'100		71'745.75
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>4'250</b>	<b>47'000</b>	<b>2'450</b>	<b>47'000</b>	<b>2'533.00</b>	<b>46'169.00</b>
Netto Ertrag		42'750		44'550		43'636.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>272'500</b>	<b>2'687'200</b>	<b>266'250</b>	<b>2'534'300</b>	<b>541'772.11</b>	<b>2'680'433.56</b>
Netto Ertrag		2'414'700		2'268'050		-1'992'528
					2'138'661.45	

## Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit	0	0	31'400	0	0.00	0.00
Netto Aufwand		0		31'400		0.00
2 Bildung	1'200'000	41'000	146'000	0	36'991.75	3'000.00
Netto Aufwand		1'159'000		146'000		33'991.75
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	144'000	0	25'000	0	42'044.50	0.00
Netto Aufwand		144'000		25'000		42'044.50
7 Umweltschutz Raumordnung	266'500	0	583'000	0	56'726.35	10'822.85
Netto Aufwand		266'500		583'000		45'903.50
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'569'500</b>		<b>785'400</b>		<b>121'939.75</b>

## Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

### Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

Eigenkapital per 01.01.2017			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2018			
			aus Budget 2017 (+/-)		aus Budget 2018 (+/-)					
29	<b>Eigenkapital</b>	5'111			39		85	29	<b>Eigenkapital</b>	5'235
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	538			-35		-52	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	451
29001	SF Wasserversorgung	292			13		9	29001	SF Wasserversorgung	314
29002	SF Abwasserentsorgung	153			-40		-41	29002	SF Abwasserentsorgung	72
29003	SF Abfall	93			-8		-20	29003	SF Abfall	65
293	Vorfinanzierungen	3'132			161		189	293	Vorfinanzierungen	3'482
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'040			62		56	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'158
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'092			99		133	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'324
294	Reserven	76			0		0	294	Reserven	76
29400	Zusätzliche Abschreibungen	76			0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	76
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160			0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160
29600	Neubewertungsreserve FV	160			0		0	29600	Neubewertungsreserve FV	160
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'205			<b>Ergebnis -87</b>		<b>Ergebnis -52</b>	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'066

## Kommentare zu den Auswertungen

### Spezialfinanzierungen (SG 290)

Das Eigenkapital reduziert sich in den Spezialfinanzierungen, es ist aber dennoch genügend vorhanden. Eine Anpassung der Gebühren wird in den nächsten Jahren notwendig sein, die Überprüfung findet laufend statt.

### Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Werterhalte in den Bereichen Wasser und Abwasser steigen stetig an. Der Gemeinderat legt das gesetzliche Minimum von je 60% ein. Aus dem Werterhalt kann nur der Abschreibungsaufwand für Investitionen entnommen werden. Die Aktivierungsgrenze wurde aus diesen Gründen tief angesetzt. Trotzdem können nicht annähernd genügend Entnahmen vorgenommen werden, um ein vernünftiges Mass an Werterhalt zu bilanzieren. Die gesetzlichen Vorschriften (Wasserversorgungsgesetz und -verordnung) lassen keinen Spielraum zu. Wird der Bestand an Werterhalt 25% der Wiederbeschaffungswerte erreichen, kann auf die Einlage verzichtet werden. Diese 25% werden wir in rund sechs bis sieben Jahren erreichen.

### Reserven (zusätzliche Abschreibungen SG 294)

Diese politische Reserve wird bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt und, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, gebildet. Entnahmen können nur bei einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt vorgenommen werden, zudem müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

### Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaftlichen Finanzvermögen.

### Bilanzüberschuss (SG 299)

Der Bilanzüberschuss oder das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt hat einen ansehnlichen Bestand. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2018 zu genehmigen, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	3'237'900.00	3'185'900.00
Ergebnis		-52'000.00
SF Wasserversorgung	169'800.00	178'600.00
Ertragsüberschuss	8'800.00	
SF Abwasserentsorgung	205'100.00	164'600.00
Aufwandüberschuss		-40'500.00
SF Abfallentsorgung	114'400.00	94'200.00
Aufwandüberschuss		-20'200.00
Gesamthaushalt	3'727'200.00	3'623'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-103'900.00

## Traktandum 4

### Finanzplan 2019 bis 2022; Kenntnisnahme

## Grundlagen

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrößen auf. Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2016
- Budget 2017 und 2018

- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Stocken-Höfen
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

## Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Stocken-Höfen hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 7. November 2017 beraten und genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

## Ergebnisse

Der gesamte Finanzplan rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden bereits die Tarife der neuen Reglemente angewendet, welche ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 zur Genehmigung vorliegen. Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit unveränderten Gebührenansätzen. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

	2019	2020	2021	2022
Wasserversorgung	8'000	7'300	6'500	5'700
Abwasserentsorgung	-41'300	-41'800	-42'200	-42'800
Abfallbeseitigung	-13'000	-13'800	-14'600	-15'500
Allgemeiner Haushalt	-45'000	-88'300	-58'000	-49'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-91'300</b>	<b>-136'600</b>	<b>-108'300</b>	<b>-101'600</b>

### Wasserversorgung

Im Bereich Wasser können wir in den nächsten Jahren mit Ertragsüberschüssen rechnen. Die Spezialfinanzierung hat sowohl genügend Werterhalt wie auch Eigenkapital. Eine Gebührensenkung wird nach erstmaliger Fakturierung der Grund- und Verbrauchsgebühren nach den neuen Gebührenansätzen, unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017, überprüft.

### Abwasserentsorgung

Wie bereits in den letzten Finanzplänen aufgezeigt, rechnen wir weiterhin mit Aufwandüberschüssen im Bereich Abwasser. Der Kostendeckungsgrad ist ungenügend und beträgt 80 %. Der Eingang von allfälligen Anschlussgebühren wird das Ergebnis positiv beeinflussen. Anschlussgebühren sind in den Werterhalt einzulegen, können aber dem Einlagebetrag von jährlich Fr. 103'000.00 angerechnet werden. Aktuell zeigt die Bilanz ein Eigenkapital von rund Fr. 153'000.00. Dieses wird voraussichtlich im Jahr 2020 aufgebraucht sein. Eine Gebührenerhöhung wird in naher Zukunft zu überprüfen sein.

### Abfallentsorgung

In den Planjahren weist der Bereich Abfall Aufwandüberschüsse von jährlich rund Fr. 13'000.00 aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt 87 %. Das Eigenkapital beträgt heute rund Fr. 92'700.00. Ende Planungsperiode wird dieses bis auf Fr. 8'700.00 abgenommen haben. Mit einer Gebührenerhöhung kann zugewartet werden.

### Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung **ohne Folgekosten** im allgemeinen Haushalt weisen positive Zahlen auf. Folgekosten von Investitionen können sein: Abschreibungen, Zinsen, Personal- und Sachaufwand etc. Durch die Sanierung der Schulanlage Höfen fallen ab dem Jahr 2019 jährliche Abschreibungen von Fr. 74'000.00 an. Diese führen

zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 45'000.00. Wird in den Jahren 2019 und 2020 die Schulanlage Niederstocken für Fr. 770'000.00 saniert, kommen weitere Abschreibungen dazu. Die Nutzungsdauer einer Schulanlage beträgt 25 Jahre, die jährlichen Abschreibungen betragen somit Fr. 31'000.00. Diese kumulativen Aufwände, wie die beschriebenen Abschreibungen, sind für die Zukunft nicht zu unterschätzen, da neu linear und nach Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die Fr. 74'000.00 und die Fr. 31'000.00 Abschreibungsaufwände belasten die Erfolgsrechnung ab Inbetriebnahme der Anlage während 25 Jahren. Im Jahr 2020 resultiert infolge erhöhter Unterhaltsarbeiten an der Umgebung der Schulanlagen ein höherer Aufwandüberschuss. Trotz den ausgewiesenen Aufwandüberschüssen kann in den Planjahren keine Entnahme aus der politischen Reserve getätigt werden, da der Bilanzüberschussquotient nicht unter 30% fällt. Der BÜQ zeigt das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Steuereinnahmen inklusive Leistungen aus dem Finanzausgleich.

## Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderungen der verschiedenen Reserven auf. Das Eigenkapital resp. der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt weist Ende der Planungsperiode einen Betrag von Fr. 889'400.00 auf. Dies sind knapp zehn Steueranlagezehntel.

## Investitionen

Die geplanten Investitionen sind in der Tabelle 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen. Im Bereich Wasser sind etliche Erweiterungen Hydrantenlöschschutz gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP vorgesehen. Diese verursachen eine Erhöhung der Fremdmittel, die Abschreibungen können aus dem angesparten Werterhalt entnommen werden. Im Bereich Abwasser sind die üblichen werterhaltenden Massnahmen vorgesehen. Im Jahr 2022 ist die GEP Massnahme Umbau Regenbecken in ein Durchlaufbecken mit neuer Ableitung in den Glütschbach zu überprüfen respektive zu realisieren. Im allgemeinen Haushalt wird ab nächstem Jahr die Sanierung der Schulanlage Höfen in Angriff genommen. Für die Sanierung der Schulanlage Niederstocken arbeitet die Architektin zurzeit ein Projekt aus. Zu gegebener Zeit wird dies der Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Erneuerung der Gemeindestrassen ist ab dem Jahr 2020 geplant.

## Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den Verlauf der flüssigen Mittel auf. Im Jahr 2019 werden die vorhandenen Mittel aufgebraucht sein und es muss mit Fremdkapital von rund einer Million gerechnet werden. Bei zeitgenauer Umsetzung aller anstehenden Projekte, wird das Fremdkapital Ende 2022 1,8 Millionen betragen. Der Verpflichtungskredit Umbau StWEG Stockhornstrasse 10 von Fr. 580'000.00, welcher die Gemeindeversammlung im Juni 2017 beschlossen hat, ist nicht unter den Investitionen aufgelistet, da es sich um Finanzvermögen handelt. Die Kosten werden direkt auf der Finanzanlage aktiviert.

## Gesamtbeurteilung

Die Ergebnisse im allgemeinen Haushalt sind trotz negativem Saldo tragbar. In den Jahren 2019 und 2020 machen sich die neuen Abschreibungen der Investitionen in die Schulhäuser deutlich bemerkbar. In den darauffolgenden Jahren sehen die Ergebnisse infolge Annahme mehr steuerpflichtigen Personen wieder besser aus. Zudem reduziert sich der bauliche Unterhalt an Hochbauten. Die steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Nettoinvestitionen betragen in den Planjahren rund 4,8 Millionen Franken. Der Fremdmittelbedarf wird auf etwa 1,8 Millionen Franken ansteigen. Ende 2022 wird trotz den Aufwandüberschüssen rund Fr. 890'000.00 Eigenkapital im allgemeinen Haushalt vorhanden sein. Der durchschnittliche Steueranlagezehntel beträgt Fr. 89'000.00 somit werden zehn Steueranlagezehntel an Eigenkapital bleiben.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2019 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 5

### Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg; Reorganisation

- a) Auflösung Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg; Beschluss
- b) Aufhebung Begräbnis- und Friedhofreglement; Beschluss
- c) Aufgabenübertragungsreglement Begräbniswesen; Genehmigung

## Ausgangslage

Der Ortsteil Höfen ist im Bereich des Begräbniswesens dem Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg angeschlossen. Seit der Gründung des Begräbnisbezirks hat sich einiges verändert. Die Anforderungen an die Erfüllung der Aufgaben im Begräbniswesen sind komplexer geworden. Zudem ist ein Verbandsmodell für die Erfüllung dieses Aufgabenbereichs heute nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsstatthalter hat die Gemeinderäte der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Zwieselberg beauftragt, die Aufhebung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg bzw. die Einführung eines Sitzgemeindemodells per 1. Januar 2018 in die Wege zu leiten.

Die Projektgruppe „Reorganisation Begräbniswesen“, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte, dem Präsidenten des heutigen Begräbnisbezirks und der Gemeindeverwaltung Amsoldingen, hat an mehreren Sitzungen die für die Reorganisation notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese sehen vor, dass der bisherige Gemeindeverband aufgehoben wird und sich die Gemeinden Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Zwieselberg als Anschlussgemeinden der Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde anschliessen. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit werden einerseits im Begräbnisreglement, welches von der Gemeindeversammlung Amsoldingen als Sitzgemeinde zu beschliessen ist, und andererseits in einem Anschlussvertrag festgelegt. Alle drei Gemeinden werden mit je einem Vertreter in der Begräbniskommission vertreten sein. Die Begräbniskommission ist neu im Anhang I der Gemeindeordnung der Sitzgemeinde Amsoldingen geregelt.

## Rechtliches / Zuständigkeit

Über Austritte aus Gemeindeverbänden sowie über Reglemente, welche den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden, beschliesst die Gemeindeversammlung. Somit obliegt den Stimmberechtigten, nebst der Frage des Austritts bzw. der Aufhebung des Begräbnisbezirks, auch der Entscheid über die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks.

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Begräbniswesens an die Gemeinde Amsoldingen stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, für welche ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

## Erwägungen / Auswirkungen

Durch einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell können die heute eher schwerfälligen Strukturen, die ein Gemeindeverband mit sich bringt (z.B. eigene Versammlung, eigene Rechnung, eigenes Budget, eigene Rechnungsprüfung, Gesamterneuerungswahlen etc.), vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Das Begräbnis- und Friedhofreglement aus dem Jahr 1953 konnte bei dieser Gelegenheit überarbeitet und in gewissen Punkten an das heute geltende Recht angepasst werden. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2018 auch die Gemeindeverbände das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt haben müssen. Mit der vorliegenden Reorganisation wird diese mitunter aufwändige Umstellung hinfällig. Insgesamt ist das Sitzgemeindemodell für derartige Aufgaben im kleinen Perimeter und mit klar definiertem Leistungsauftrag prädestiniert. Zwingende Gründe, welche gegen einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell sprechen, sind nicht ersichtlich.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) die Auflösung des Begräbnisbezirkes Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg zu beschliessen,
- b) die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg zu beschliessen,
- c) das Reglement für die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Amsoldingen im Bereich des Begräbniswesens zu genehmigen.

## Traktandum 6

### Wasserbaupflicht; Rückzug der an die Schwellenkorporation Fallbach delegierten Wasserbauaufgaben; Beschluss

## Ausgangslage

Seit dem Zusammenschluss der Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken per 1. Januar 2014 bestehen innerhalb der Gemeinde Stocken-Höfen im Bereich der Wasserbaupflicht verschiedene Zuständigkeiten. Während die Ortsteile Höfen und Oberstocken zumindest teilweise dem Perimeter der Schwellenkorporation Fallbach angehören und die Finanzierung des Gewässerunterhalts durch Beiträge der betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinde erfolgt, erfüllt die Gemeinde diese Aufgabe für den Ortsteil Niederstocken zulasten des Steuerhaushalts selber. Wegen der unterschiedlichen Finanzierungsarten und der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Grundeigentümer bzw. Einwohner strebt der Gemeinderat seit längerer Zeit ein einheitliches System für das gesamte Gemeindegebiet an. Konkret musste geprüft werden, ob die Gemeinde Stocken-Höfen der Schwellenkorporation als Gesamtes beitrifft oder aber die Aufgabe wieder selber erfüllt (Erweiterung der Schwellenkorporation auf Niederstocken oder Ausscheidung von Höfen und Oberstocken).

## Rechtliches / Zuständigkeit

Die Wasserbaupflicht an Fliessgewässern obliegt grundsätzlich den Gemeinden. Die Gemeinden können sie entweder selbst erfüllen oder die Aufgaben an einen Wasserbauverband oder an eine Schwellenkorporation übertragen. Bei der Schwellenkorporation handelt es sich *nicht* um einen Gemeindeverband, sondern um eine eigens für die Erfüllung der Wasserbaupflicht vorgesehene öffentlich-rechtliche Körperschaft. Rechtlich handelt es sich demnach um die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe an Dritte und es steht der Gemeinde vor diesem Hintergrund frei,



die einmal übertragene Aufgabe wieder zurückzunehmen und selber zu erfüllen. Die Zuständigkeit hierfür obliegt der Gemeindeversammlung.

## Erwägungen / Auswirkungen

Bei der Wasserbaupflicht handelt es sich um eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. In diesem Bewusstsein hat der Gemeinderat deshalb umfangreiche Abklärungen getätigt, diverse Besprechungen und Sitzungen durchgeführt, Empfehlungen der kantonalen Stellen eingeholt und das Geschäft intensiv beraten. Für ihn steht ausser Frage, dass für das ganze Gemeindegebiet ein einheitliches Regime gelten muss, weshalb er die Vor- und Nachteile eines Ein- bzw. Austritts der Gemeinde in die Schwellenkorporation sorgfältig abgewogen hat.

### Welche finanziellen Auswirkungen haben die beiden Varianten?

Ein gewichtiger – wenn auch nicht der einzige – Aspekt sind die finanziellen Auswirkungen. Basierend auf den Berechnungen eines Ingenieurbüros zeigen sich die jährlichen Kosten *zulasten der Gemeinde* wie folgt:

	Kosten heute	Kosten bei Übertragung an Schwellenkorporation	Kosten bei selbständiger Aufgabenerfüllung
Höfen	640.00	640.00	
Oberstocken	18'360.00	18'360.00	
Niederstocken	5'350.00 <sup>1</sup>	17'544.25	
<b>Total</b>	<b>24'350.00</b>	<b>36'544.25</b>	<b>21'000.00 <sup>2</sup></b>

Bei den rund Fr. 36'500.00, welche bei einem Anschluss an die Schwellenkorporation jährlich zu bezahlen wären, handelt es sich nur um den Teil, welchen die Gemeinde leisten müsste. Die andere Hälfte würden (wie bereits heute) die Grundeigentümer in Form von privaten Beiträgen (sog. Schwellentellen) bezahlen. Somit gingen jährlich neu Fr. 73'000.00 von Gemeinde und Privaten an die Schwellenkorporation; bisher waren es aus den Ortsteilen Höfen und Oberstocken zusammen rund Fr. 38'000.00. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Gelder nur zu einem kleinen Teil in Form von Unterhaltsmassnahmen oder Investitionen wieder an die Gemeinde Stocken-Höfen zurückgeflossen sind. In erster Linie wurden damit Projekte und Arbeiten in anderen Gemeinden durchgeführt (wobei dieser Solidaritätsgedanke nicht zuletzt Sinn und Zweck einer Korporation ist).

Die Kosten für den ordentlichen Unterhalt sind bei einer selbständigen Aufgabenerfüllung klar tiefer als bei einem weiteren Verbleib in der Schwellenkorporation. Zwar darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nach einem Austritt in einem Schadensfall die Kosten allein von der Gemeinde Stocken-Höfen getragen werden müssten. Dieses finanzielle Risiko erscheint jedoch kalkulierbar, da bei einem Ereignis einerseits mit Beiträgen der Versicherungen oder einschlägigen Institutionen gerechnet werden kann und die Wasserbaupflicht andererseits nur die Gerinne selber (wie beispielsweise das Ausbaggern) umfasst, für die übrigen Schäden an Land, Gebäuden und dergleichen hingegen ohnehin die Eigentümer und deren Versicherungen selber aufkommen müssten. Zu bedenken ist ferner, dass die Gemeinderechnung zwar im Schadensfall stärker belastet würde, sie im Gegenzug aber jährlich um rund Fr. 15'000.00 entlastet werden kann (gegenüber einem Anschluss an die Schwellenkorporation).

<sup>1</sup> Durchschnittlicher Aufwand für den Gewässerunterhalt der letzten fünf Jahre

<sup>2</sup> Kostenschätzung (Unterhaltskosten, laufende Projekte, Personalaufwand)

## Welche weiteren Überlegungen gibt es?

Vorteile eines vollständigen <u>Eintritts</u> in die SK	Vorteile eines vollständigen <u>Austritts</u> aus der SK
Verantwortung abgeben	Mehr Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit
Unterhalt und Investitionen werden von anderen Gemeinden solidarisch mitgetragen	Deutlich tiefere wiederkehrende Kosten - bei Eintritt + 92 % gegenüber heute - bei Austritt - 72 % gegenüber Eintritt
	Finanzielle Entlastung für Grundeigentümer von Höfen und Oberstocken
	Keine zusätzliche Belastung für Grundeigentümer von Niederstocken
	Das bezahlte Geld kommt vollumfänglich der Gemeinde Stocken-Höfen zu Gute
Keine Personalsuche	Interessierte Personen für Mitarbeit sind vorhanden
Kein Verwaltungs- und Organisationsaufwand	Verwaltungsaufwand überschaubar
	Erfahrung aus Niederstocken vorhanden
Politischer „Frieden“ gegenüber Schwellenkorporation und Gemeinden	Politischer „Frieden“ gegenüber Bevölkerung von Stocken-Höfen

### Wie würde die Gemeinde die Wasserbaupflicht konkret ausführen?

Gewisse Überlegungen hat der Gemeinderat in einem Grobkonzept festgehalten. So wäre die Einsetzung einer Wasserbaukommission denkbar, dank welcher die Verantwortung geteilt, die Stellvertretungen geregelt, der Wissenstransfer gewährleistet und ein Meinungs austausch ermöglicht werden könnten. Eine Option wäre, diese Aufgabe der bereits bestehenden Infrastrukturkommission zuzuweisen. Das Sekretariat und die administrativen Arbeiten würden durch die Gemeindeverwaltung geführt. Aus heutiger Sicht sind hierfür keine zusätzlichen Stellenprozente nötig. Zudem haben Personen aus der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinderat signalisiert, dass sie sich eine Mitarbeit im Wasserbaubereich vorstellen könnten. Zudem wären allenfalls punktuelle Zusammenarbeiten mit Dritten wie etwa den Bürgergemeinden oder den Forstbetrieben Sigriswil, wie dies etwa in umliegenden Gemeinden praktiziert wird, sinnvoll. Die genauen Details müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt noch festgelegt werden.

### Wie geht es nach der Gemeindeversammlung weiter?

Die Gemeindeversammlung fällt den Grundsatzbeschluss, ob die Gemeinde vollständig der Schwellenkorporation beitreten oder aber die Wasserbaupflicht wieder selber erfüllen soll. Der Gemeinderat als ausführendes Organ wird anschliessend den Beschluss umzusetzen und die noch offenen Punkte zu klären haben.

Beschliesst die Gemeindeversammlung, die *Aufgabe wieder selber zu übernehmen*, so teilt der Gemeinderat der Schwellenkorporation mit, dass die Gemeinde Stocken-Höfen die delegierten Wasserbauaufgaben innert einer angemessenen Frist wieder zurückzieht (voraussichtlich per Ende 2018). Bis dahin muss die Gemeinde die nötigen Reglementsanpassungen, die personelle Organisation und die Budgetierung vornehmen. Zudem müssen bestehende Verträge gekündigt und für den Unterhalt am Engibach, welcher sowohl den Perimeter der Schwellenkorporation als auch das Gemeindegebiet Stocken-Höfen tangiert, eine Vereinbarung für die Kostenaufteilung ausgehandelt werden. Die Schwellenkorporation ihrerseits muss sich ebenfalls neu organisieren und einen neuen Perimeterplan ausarbeiten. Sollten sich die Stimmberechtigten für einen *Beitritt von Niederstocken zur Schwellenkorporation* aussprechen, so richtet sich das weitere Vorgehen nach dem Schwellenkorporationsreglement. Die Gemeinde müsste der Schwellenkorporation eine Änderung des Perimeters beantragen. Diese würde in ihrer bisheri-

gen und in der neuen Zusammensetzung der Mitgliederversammlung darüber beschliessen und eine Änderung erfolgte nur, wenn beide Versammlungen dies beschliessen.

### Zusammenfassung

Der Gemeinderat war und ist sich bewusst, dass sowohl ein Eintritt als auch ein Austritt Vor- und Nachteile mit sich bringen wird. Er hat deshalb die wasserbaulichen, finanziellen und politischen Aspekte abgewogen. Letztlich musste er feststellen, dass der Gemeinde bei einer Perimetererweiterung auf Niederstocken deutlich höhere Kosten entstehen, während die Wasserbaupflicht bei einer eigenständigen Aufgabenerfüllung für weniger Geld ebenfalls im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erbracht werden kann. Dass dies möglich ist, zeigte der Ortsteil Niederstocken in den vergangenen Jahren. Aufgrund der Vorabklärungen darf zudem davon ausgegangen werden, dass es auch in personeller Hinsicht möglich ist, diese Aufgabe wieder selber zu erfüllen.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat der Schwellenkorporation für ihren grossen Einsatz zugunsten der Gemeinden und betont abschliessend, dass seine Haltung nicht in einer Unzufriedenheit mit deren Arbeit, sondern letztendlich in einer gesamthaften Interessenabwägung begründet ist.

#### **Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) die an die Schwellenkorporation Fallbach delegierten Wasserbaufgaben auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt zurückziehen und wieder selber zu erfüllen,
- b) den Gemeinderat mit dem Vollzug der dazu notwendigen weiteren Schritte zu beauftragen.

### Traktandum 7

#### Gemeinderat; Legislatur 2018 bis 2021; 1 Mitglied des Gemeinderates; Wahl

Die aktuelle Legislatur läuft Ende 2017 aus. In den Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers vom 7. und 14. September 2017 wurde mittels Wahlanordnung bekanntgegeben, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 stattfinden. Die Frist für die Anmeldung von Wahlkandidaten lief am 9. Oktober 2017 ab. Nach Ablauf der Frist lagen folgende Kandidaturen vor:

#### *Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium in einer Person*

- Stauffenegger Andreas, 1956, Sägemoss 6, 3632 Niederstocken (neu, bisheriger Gemeinderat)

#### *Mitglieder des Gemeinderates*

- Brügger Hans, 1947, Mettenbühlstrasse 11, 3631 Höfen (bisher)
- Maier Olivier, 1971, Speckhubel 14, 3631 Höfen (bisher)
- Renfer Stephan, 1971, Bachmatte 6, 3632 Oberstocken (bisher)
- Rupp Hans Ulrich, 1974, Halten 5, 3632 Oberstocken (bisher)
- Weltert Jakob, 1982, Bühl 5, 3632 Niederstocken (neu)

Da nicht mehr Vorschläge vorlagen als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 die sechs obgenannten Personen als gewählt erklärt (stilles Wahlverfahren gemäss Art. 57 des Organisationsreglements).

Damit konnten sechs von sieben Gemeinderatssitzen besetzt werden. Zu wählen ist demnach noch ein Mitglied für den Gemeinderat. An der Versammlung können Vorschläge gemacht werden (Art. 57 Abs. 4 OGR).

## Traktandum 8

### Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2018 bis 2021; Wahl

#### Ausgangslage

Die Firma ROD Treuhand AG ist das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 2014 wurde sie auf vier Jahre gewählt. Für die Legislatur 2018 bis 2021 ist das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

#### Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

#### Erwägungen

Die ROD Treuhand AG hat in den vergangenen vier Jahren sowohl hinsichtlich der Fachkompetenz, der Dienstleistungen als auch mit den stets raschen Hilfeleistungen überzeugt. Sie ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und geniesst bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf. Das offerierte Kostendach liegt gegenüber der letzten Wahl im 2014 sogar noch etwas tiefer. Konstanz bei der Rechnungsprüfung ist wichtig und ein Wechsel nach nur vier Jahren wäre alles andere als sinnvoll. Die Gemeinde ist mit den Dienstleistungen der ROD Treuhand AG durchwegs zufrieden. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der ROD Treuhand AG gemäss Gemeindegesetz und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind erfüllt.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2018 bis 2021 zu wählen.**

## Traktandum 7

### Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

### Rückkauf Öffentliche Beleuchtung

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 88'000.00 für den Rückkauf der öffentlichen Beleuchtung von Ober- und Niederstocken und die Umrüstung von elf Leuchten auf LED genehmigt. Dieser Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Finanzreferendum und wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 21. September 2017 publiziert; die Akten lagen in der Gemeindeverwaltung auf. Das Referendum wurde nicht ergriffen und der Beschluss des Gemeinderates Stocken-Höfen ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

### Überprüfung Höchstgeschwindigkeiten Kantonsstrassen

Im November 2016 hat der Gemeinderat dem Oberingenieurkreis drei Verkehrsmassnahmen auf den Kantonsstrassen des Gemeindegebietes beantragt. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 hat dieser dazu Stellung genommen und mitgeteilt, dass im Ortskern Oberstocken (Bereich Kreuzung Stockentalstrasse/Kreuzgasse) wunschgemäss die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (anstatt bisher 70 km/h) verfügt wird. Zudem wird zwischen Oberstocken und Höfen durchgehend die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h signalisiert (anstatt bisher 60 km/h). Abgelehnt hat der Oberingenieurkreis allerdings den vom Gemeinderat beantragten Radstreifen zwischen Oberstocken und Höfen. Mit einem Radstreifen würde die Restfahrbahnbreite nur noch vier Meter betragen. In der Tendenz würden die Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Höfen mehr links fahren, was angesichts der unübersichtlichen Stellen erhöhte Gefahr bei den Kreuzungsmanövern bedeuten könnte.

Der Gemeinderat bedauert, dass der Kanton einen Radstreifen zwischen Oberstocken und Höfen ablehnt. Er ist überzeugt, dass damit optisch eine Fläche ausgedehnt werden könnte, welche den Velofahrern und Fussgängern einen zusätzlichen Schutz bieten und die Automobilisten zu erhöhter Wachsamkeit zwingen würde (gerade auch wegen der schmalen und unübersichtlichen Strecke). Immerhin hofft der Gemeinderat, dass mit den beiden geplanten Geschwindigkeitsreduktionen die Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

### Neue Gemeindeschreiberin

Nach der Kündigung von Gemeindeschreiber Thomas Blättler wurde die freiwerdende Stelle öffentlich ausgeschrieben. Aus mehreren Bewerbern hat der Gemeinderat Ende September Frau Tanja Zurbrügg zur neuen Gemeindeschreiberin gewählt. Frau Zurbrügg ist 24-jährig und arbeitet zurzeit auf der Gemeindeverwaltung Reichenbach. Sie hat den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau erfolgreich abgeschlossen und absolviert zurzeit die Führungsausbildung für Gemeindeglieder, bevor sie anschliessend den Diplomlehrgang zur Gemeindeschreiberin in Angriff nehmen wird. Frau Zurbrügg wird am 1. Januar 2018 ihr neues Amt antreten.



Der Gemeinderat gratuliert Frau Zurbrügg zu ihrer Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### Neue Erlasse

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung wurde im Thuner Amtsanzeiger die Inkraftsetzung des folgenden Erlasse öffentlich bekanntgemacht:

- Funktionendiagramm (in Form einer Verordnung), genehmigt durch den Gemeinderat Stocken-Höfen am 15. August 2017. Inkrafttreten per sofort.
- Änderung des Gebührentarifs (Erhöhung Hundetaxe), beschlossen durch den Gemeinderat Stocken-Höfen am 17. Oktober 2017, Inkrafttreten per 1. Januar 2018.

Das Funktionendiagramm kann bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten bezogen oder hier heruntergeladen werden.

### Infrastrukturkommission

#### Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

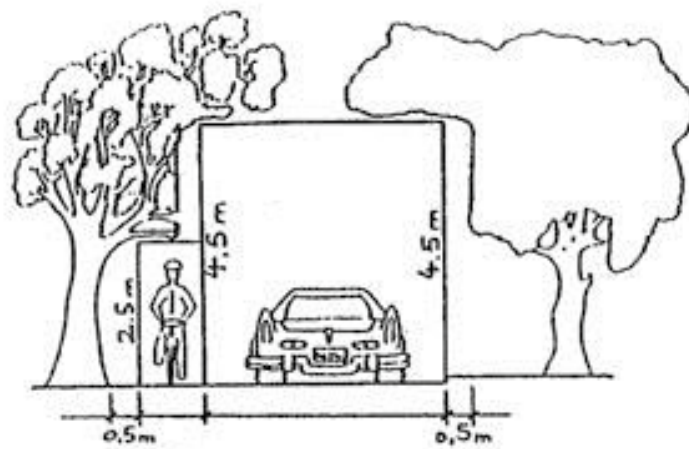
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbe-

reich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 8. Januar 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

### Altpapier- und Altkartonentsorgung

In der letzten Zeit musste wiederum vermehrt festgestellt werden, dass die Altpapier- und Altkartonsammlungen nicht korrekt funktionieren. Nämlich werden Altpapierbündel, die Karton enthalten, nicht mitgenommen und abgeführt. In der Folge müssen diese von unseren Wegmeistern zusammengesammelt und sortiert oder gar separat entsorgt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie hiermit, für Altpapier- und Kartonsammlungen lediglich Materialien wie folgt bis 07.00 Uhr am entsprechenden Sammeltag an den jeweilig dafür vorgesehen Sammelplatz hinzustellen:



#### Zum Altpapier gehören:

Alle Arten von Papier, Zeitungen, Zeitschriften (allfällige Plastikhüllen sind zu entfernen), Prospekte ohne Beschichtung, Broschüren, Bücher ohne Buchdeckel und Kuverts. Bitte benützen Sie Schnur und kein Kunststoff- und Klebeband, um das Material zu bündeln.



#### Zum Altkarton gehören:

Graukarton, Schachteln, Wellkarton, etc. Sagex und Papierpolster aus Sendungen müssen via Kehricht entsorgt werden.



#### Zum Kehricht gehören:

Backpapier, Blumenpapier, beschichtetes Papier, Fotos, Fotobücher, Futtermittelsäcke, Papier mit jegli-

chen Plastikrückständen, Papiertragtaschen, Servietten, Tetraverpackungen, etc.

Besten Dank für die Befolgung der vorgenannten Weisungen. Nur mit Ihrer Mithilfe können die Sammlungen reibungslos und ohne unnötigen Aufwand erfolgen.

Die Infrastrukturkommission

## Aus der Verwaltung



### Dauerfahrkarten Stockhornbahn

Die Gemeinde Stocken-Höfen verfügt als Mitglied des Vereins "Freunde des Stockhorns" über zwei Dauerfahrkarten für die Stockhornbahn. Diese Karten berechtigen zu freien Fahrten ab Erlenbach auf das Stockhorn und retour. Interessierte können die Fahrkarten für einzelne Ausflüge auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

- Reservationen unter Telefon 033 341 80 14 oder persönlich am Schalter
- Die Karten können **frühestens einen Tag vor Gebrauch** auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung abgeholt werden.
- Die Karten müssen **am gleichen Tag nach dem Gebrauch** auf der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden (persönlich am Schalter oder in den Briefkasten).

Wir wünschen euch zahlreiche schöne und unvergessliche Ausflüge auf unseren Hausberg.

### Schule Stocken-Höfen

#### Spielmorgen der Schule Stocken- Höfen

Kurz vor den Herbstferien trafen sich alle Schülerinnen und Schüler und die Kindergartenkinder der Schule Stocken-Höfen mit ihren Lehrkräften beim Schulhaus Niederstocken für den Spielmorgen. Nach dem gemeinsamen Start absolvierten die Kinder verschiedene Posten in altersdurchmischten Gruppen. Da waren Nüssli zu verzaubern, Begriffe zu beschreiben und darzustellen, Dominosteine aufzustellen und Begriffe zu erraten. Ausserdem durften sich die Schülerinnen und Schüler im Brennball messen und vieles mehr.

In der grossen Pause wurden die Kinder mit einem feinen Znüni überrascht und während des ganzen Vormittages von interessierten Eltern besucht und unterstützt. Den Abschluss des Anlasses bildeten verschiedene Stafetten, welche die Gruppen bestritten. Um hier möglichst gut abzuschneiden, war es wichtig, zusammenzuarbeiten und die Stärken der jüngeren und der älteren Gruppenmitglieder möglichst klug einzusetzen. Die Kinder erlebten hier: Gemeinsam sind wir stark!

Stimmen zum Spielmorgen:

**Mir hat das Nüssli verzaubern gut gefallen und die Stafetten haben mir gut gefallen! – Leonie**

**Der Spieltag war schön! Bei einem Posten musste man Hölzchen nebeneinander aufstellen und dann dem vordersten Hölzchen einen Schubs geben, damit sie alle nacheinander wieder umfielen. Es sah lustig aus! – Kira**

**Beim Spielmorgen gab es ein paar coole Spiele, aber das coolste Spiel war Brennball! Ich spiele gerne Brennball, weil man rennen muss und weil man den Ball wegstossen muss. – Lee**

**Mir hat der Spielmorgen sehr gut gefallen! Vor allem das Activity bei Frau Hauenstein war toll! Mir haben**

auch die Stafetten gefallen, die wir am Schluss alle zusammen gespielt haben! Abgesehen davon, dass ich gestürzt bin, war der Spielmorgen super! Auf dem Nachhauseweg ist bei Carmelas Fahrrad die Kette rausgefallen, aber Shane konnte sie wieder einhängen. Es war richtig cool! – Jasmin

**Am Spielmorgen war ich in der Gruppe Schaf eingeteilt. Ich war mit acht Kindern aus den anderen Klassen und aus dem Kindergarten eingeteilt. – Shania**

#### Neuer Spielplatz in Niederstocken

In den Sommerferien wurde der Spielplatz beim Schulhaus Niederstocken umgebaut und lockt seither mit neuen attraktiven Spielgeräten. Vielen Dank an die Gemeindebehörden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler!

Die Kindergartenkinder und die 1./2. Klässler erfreuen sich an ihrem neuen Spielplatz. Sie hüpfen, rennen und toben, denn viel Bewegung macht Kinder schlau! Und es gilt als erwiesen, dass Kinder, die sich täglich im Freien bewegen, seltener krank sind.

Wir fordern Sie deshalb dazu auf, den neuen Spielplatz mit Ihren Kindern zusammen zu erleben.

Schule Stocken-Höfen





## Ausflug Schulkommission und Lehrerschaft

Bei einer Wanderung von Wimmis durchs Naturschutzgebiet Augand bis ins Gwatt genossen Schulkommission und Lehrerschaft die schöne Natur in unmittelbarer Nähe.

Schulkommission, Lehrerschaft und eine Hauswartin der Schulhäuser von Stocken-Höfen begegneten sich für einmal ausserhalb der Schulstube. Am 6. September 2017 trafen sie sich zu einem Ausflug mit dem Thema „Ableitung der Kander vor 300 Jahren und deren Auswirkungen“.

Nach einer kleinen Stärkung im Restaurant Lamm im Gwatt fuhren wir mit dem Bus nach Wimmis. Dort bestaunten wir die tosende Simme im engen Felsdurchbruch zwischen der Stockhornkette und dem Niesen. Im Restaurant Schnitzelscheune im Brodhüsi genossen wir ein üppiges und sehr feines Essen. Am Nachmittag wanderten wir durch das wunderschöne Naturschutzgebiet Augand bis ins Gwatt. Der Organisator Martin Schwendimann, Ressortvorsteher Bildung, war gut vorbereitet und wusste immer wieder viel Interessantes zu berichten.

In der Schulkommission Stocken-Höfen sind folgende Personen vertreten:

**Präsident:** Maurer Matthias

**Vize-Präsident:** Bläuer Marco

**Ressortvorsteher Bildung:** Schwendimann Martin

**Mitglieder:** Berger Ulrich, Bieri Ruthli (Vertreterin Sekundarschule Thierachern), Schär Gracia (Vertreterin Besondere Massnahmen)

**Schulleiterin:** Stücklin Rüttimann Monika

**Sekretärin:** Wenger Susanne

Ruth Bieri hat auf den 31. Dezember 2017 demissioniert. Der Gemeinderat hat als Nachfolger Stefan Schluchter, Oberstocken, gewählt.

### Aufgaben und Organisation der Schulkommission

Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.



*Schulkommission,  
Lehrpersonen und  
Hauswartin von Stocken-  
Höfen unterwegs im  
Augand*

## Oberstufenschule Thierachern

### Landschulwoche 2017

Als wir am Montagmorgen in den Car steigen wollten, war ein riesiges Chaos, weil alle den besten Platz wollten. Endlich kamen wir in Charmey an. Alle wollten ins Haus stürmen, aber zuerst mussten wir das Gepäck aus dem Car packen. Nachdem uns Frau Ludäscher einiges erklärt hatte, konnten wir unsere Betten beziehen. Anschliessend assen wir zu Mittag. Am Nachmittag machten wir eine Selfie-Tour. Wir bekamen ein Blatt, und mussten Bilder nachstellen. Wir liefen in ganz Charmey herum. Nach etwa drei Stunden waren wir fertig. Nach der Selfie-Tour hatten wir eine Stunde Freizeit. Um 17:00 Uhr machten wir noch Sport. Später hatten wir nochmal Freizeit und konnten duschen. Dann gab es Abendessen. Nach dem Abendessen machten wir ein grosses Lagerfeuer und sangen Lieder aus dem Singbüchlein. Unsere Köchinnen brachten uns das Dessert. Um 21:45 Uhr mussten wir uns parat für das Bett machen. Um 22:30 Uhr war Nachtruhe.

Am Dienstag, dem 29. August, assen wir von 08:00 bis 08:30 Frühstück. Einige Zeit später waren alle bereit um loszulaufen. Nach zwei Stunden haben wir auf der Staumauer eine Mittagspause gemacht. Wenn man von der Staumauer hinabsah, sah man viele Fische. Nach der Mittagspause sind wir auch schon weitergelaufen und sind in eine Schlucht mit einem Fluss gekommen. Es war eine tolle Schlucht. Plötzlich sind wir in einen Höhlengang gelaufen und auf einmal kreischte ein Mädchen. Der Grund dafür war eine schlammige Pfütze, in die jeder zweite Schüler rein trat. Als der Höhlengang zu Ende war, ging es an der Seite ziemlich steil runter. Die Schlucht war von einem Wald umgeben, meistens war es von der Temperatur her angenehm, manchmal war es aber auch heiss. Anschliessend an die Wanderung hatten wir eine Führung durch ein elektrisches Zentrum (Electro Broc). Der Strom sah echt faszinierend aus, vor allem am Anfang. Man sah, wie Strom funktioniert. Am Schluss durfte einer von unserer Gruppe auf ein Fahrrad steigen, das Strom erzeugte. Anschliessend waren alle Gruppen fertig und wir machten uns auf den Heimweg. Der Tag hat echt Spass gemacht und man hat viel erlebt. Alle hatten bestimmt eine gute Nacht und einen guten Schlaf.

Am Donnerstag stand die Stadt Greyerz auf dem Programm. Weil es am Donnerstag sehr regnete und es überhaupt nicht schön war, konnten wir die grösste Strecke mit dem Bus fahren. Da wir dadurch viel zu früh in Gruyère waren und nicht im Regen warten wollten, bis wir zum Schloss laufen konnten, durften wir noch in die Käserei Gruyère. Dort hatten wir eine tolle Führung, die Kuh Kirsche erzählte uns viel über die Geschichte des Käses. Als die Führung fertig war, durften wir noch in den mini Laden Sachen einkaufen gehen. Danach liefen wir gemütlich zum Schloss Gruyère. Dort angekommen haben wir uns in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe ging mit einer Führerin schon das Schloss besichtigen. Die zweite Gruppe ging fünf Minuten später. Die Frau erzählte uns zuerst, wie es zu so einer Landschaft gekommen ist. Ein wenig später erzählte sie uns sehr viele Märchen und Legenden. Wir sahen viele alte Möbel und Bilder. Wir verabschiedeten uns und liefen zur Kirche. Dort durften wir eine Stunde Freizeit geniessen, natürlich durften wir auch das Städtchen besuchen, als wir wieder im Lagerhaus angekommen waren, machten wir ein Charmey-Spiel. Später gab es noch einen Filmabend. Wir schauten Avatar - ein toller Film. Danach gingen wir ins Bett.

Schülerinnen und Schüler, Klasse 7b

## Kulturelles und Veranstaltungen

### Verein CHINDAKTIV

In der Wintersaison 2017/2018 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sieben Sonntag-Morgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der *Verein CHINDaktiv* organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

### Daten (jeweils sonntags)

10. Dezember 2017, 14. Januar 2018, 4. Februar 2018, 25. Februar 2018 und 25. März 2018

Mehr Informationen unter [www.chindaktiv.ch](http://www.chindaktiv.ch) oder bei Evelyn Jenni, Telefon 079 637 66 61.

## Konzert in der Kirche Reutigen

Am 27. Januar 2018 um 20:00 Uhr mit dem

### Männerchor Stocken

und der Panflötengruppe **El Marumoso**

Anschliessend lassen wir bei gemütlichem Beisammensein im Kirchgemeindehaus den Abend ausklingen.

## Genuss mit Gesang

Der Männerchor Stocken serviert am Samstag, 10. Februar 2018, ab 18:00 Uhr im Gasthof zum Stockhorn, 3632 Niederstocken,

## Berner Platte (Tellerservice)

Anmeldung erwünscht unter Tel. 033 341 12 39 oder [info@gasthof-stockhorn.ch](mailto:info@gasthof-stockhorn.ch)

# Weihnachts- Märit

Samstag, 2. Dezember 2017  
15.00 – 21.00 Uhr  
«Im Dörfli», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten
- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
- Handarbeiten
- Samichlous 16.00 – 17.00 Uhr
- Platzkonzert der Musikgesellschaft Höfen, von 16.30 – 17.30 Uhr
- WC im Schulhaus

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim Weihnachts-Märit (Haltestelle Kreuzgasse).

Extra-Einstieg bei den Rundkursbussen nach Thun um 21.29, 22.29 und 23.29 Uhr in Oberstocken Kreuzgasse, Richtung Niederstocken (bei der Milchannahmestelle) Der Bus fährt via Niederstocken – Reutigen – Gwatt nach Thun.

# Herzlich willkommen zum Basar

der Kirchgemeinde Amsoldingen, Höfen, Längenbühl und Zwieselberg

Samstag, 25. November 2017, 11.00 - 17.00  
in der Mehrzweckhalle Amsoldingen

Natura Handwerk  
Uebeschi  
Evi Spycher

Nähatelier  
Kinderangebot:  
Disco 13.00-17.00  
Glitter Tattoos  
Glücksfischen  
Grittibänzen backen

Windlichter  
Schmuck  
Karten

Beton Schwemmholz  
Draht Dekoration

Basarbeizli

Zopf, Gebäck, Torten  
auch zum  
Mitnehmen

Wettbewerb

Keramikmalerei

Drehorgel

Die bewährte Suppe  
mit Wurst  
belegte Brötchen

Claro-Stand  
Weihnächtliches

Glaswaren  
Holz  
Spielsachen

Adventsdekoration  
Kränze  
Gestecke

Bücherantiquariat

Strickwaren  
Lismertreff

Waffelstand



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

DR SAMICHOUS U DR  
SCHMUTZLI MIT EM ESU  
CHÖME UF NIEDERSTOCKE

6.

Dezember  
2017



Mir traffe üs vor Klossner  
Housi's Halle im Saagimoos.

Zyt: Abe am sibni

Bitte a Bächer für Tee mitnäh.

Wenn dir a Latärne heit, tüet es Cherezli dri, u anzünde.

Mir freue üs uf vieli schöni Gschichte, Värslu u lüchtegi  
Chinderouge.



Menschen mit tiefem Einkommen können an vielen sozialen Aktivitäten nicht teilhaben. Sie verlieren Kontakte und Anregungen. Die KulturLegi gewährt Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, einen vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen. Sie wirkt damit der Isolierung von Menschen mit wenig Geld entgegen. Ab 2018 können berechtigte Personen aus Stocken-Höfen die KulturLegi beantragen.

Wer nicht am öffentlichen Leben teilnehmen kann, wird ausgegrenzt. Wenn kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu teuer sind, fühlt man sich nicht dazugehörig. Die KulturLegi will dieser Situation entgegenwirken und auch Menschen mit tiefem Einkommen die soziale Teilhabe ermöglichen.

Die KulturLegi ist ein persönlicher und nicht übertragbarer Ausweis. Er gewährt Menschen mit nachweislich kleinem Budget Rabatte von 30 bis 70 Prozent auf Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung – sei dies in Form eines vergünstigten Hallenbad- oder Zirkuseintritts oder eines günstigeren Volkshochschulkurses. Im Kanton Bern geben über 450 Unternehmen Rabatte auf ihr Angebot. Die KulturLegi ist auch schweizweit in knapp 2000 Institutionen gültig. Aktuell besitzen im Kanton Bern rund 6000 Personen eine KulturLegi. Berechtigt sind Personen, die in KulturLegi-Gemeinden leben und die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder Ergänzungsleistungen zu IV oder AHV erhalten, oder die mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben.

Bei Fragen können Sie sich an die AHV-Zweigstelle in Stocken-Höfen, an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf oder direkt an die KulturLegi Kanton Bern, Telefon 031 378 60 36, E-Mail [bern@kulturlegi.ch](mailto:bern@kulturlegi.ch), wenden.

[www.kulturlegi.ch/bern](http://www.kulturlegi.ch/bern)

## Beitritt zur Regionalen Offenen Jugendarbeit

Die Gemeinde Stocken-Höfen tritt per 1. Januar 2018 (wieder) der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei. Nachdem im Zuge der Gemeindefusion die damals bestehende Mitgliedschaft aus verschiedenen Gründen gekündigt wurde, hat sich der Gemeinderat nach eingehender Prüfung dazu entschlossen, der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Uetendorf (Sitzgemeinde), Amsoldingen, Thierachern, Uebeschi und Uttigen wieder beizutreten. Die Dienstleistungen beinhalten nebst aufsuchender Jugendarbeit das Regionale Jugend- und Elternbüro, mehrere Jugendtreffs, einen mobilen Jugendwagen und diverse Aktivitäten übers Jahr verteilt. Der Gemeinderat ist überzeugt, der Bevölkerung von Stocken-Höfen - und insbesondere der jüngeren Generation - ein wertvolles und attraktives Angebot zugänglich zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.jugendbuero.ch](http://www.jugendbuero.ch).

## Die Feldschützen Stocken holen Bronze!

Die Feldschützen Stocken sind **Gewinner der Bronzemedaille** am Schweizerischen Sektionsmeisterschafts-Final 2017 in der Kategorie NLB Ordonnanz! Nach 1993 gelang den Stocknern damit zum zweiten Mal ein Medaillengewinn.

Die Gemeinde gratuliert den Stocken-Schützen herzlich zu ihrem Erfolg!



## Rückblick auf den Gemeindeworkshop „Vision 2030“

Am Samstagmorgen, 16. September 2017, fand der Gemeindeworkshop „Vision 2030“ statt. Rund vier Jahre nach der Gemeindefusion und kurz vor Ablauf der ersten Legislatur hatte der Gemeinderat dazu eingeladen, um zusammen mit der Bevölkerung über die Zukunft der Gemeinde Stocken-Höfen zu diskutieren.

Um es gleich vorneweg zu nehmen: Der Gemeinderat bedauerte, dass lediglich 17 Personen (inkl. aller Gemeinderatsmitglieder) an der Veranstaltung teilgenommen haben. In der Vergangenheit wurde von der Bevölkerung immer wieder gewünscht und gefordert, miteinbezogen zu werden und ihnen Plattformen zu bieten, an welchen sie ihre Bedürfnisse einbringen können. Um diesem Anliegen nachzukommen, hat der Gemeinderat eben diesen Workshop organisiert und die Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten Monaten bei mehreren Gelegenheiten ermuntert, daran teilzunehmen. In der Überzeugung, dass die gesamte Bevölkerung (insbesondere auch das Gewerbe und die Vereine) ein Interesse daran hat, ihre Wünsche und Vorstellungen frühzeitig einzubringen, rechneten die Organisatoren doch mit etwas mehr Teilnehmenden. Der bescheidene Publikumsauflauf deutet entweder auf eine allgemeine Zufriedenheit, was den Gemeinderat natürlich freut, oder aber auf ein gewisses Desinteresse hin. Aus welchem Grund auch immer: Dass nicht mehr Leute teilgenommen ist schade, denn es wäre für alle die Chance gewesen, erste Weichen für die künftige Politik in unserer Gemeinde zu stellen.

Nun aber zurück zum Workshop. Um 08:30 Uhr begrüßte der Gemeindepräsident die Anwesenden und übergab das Wort nach einer kurzen Einleitung an den Moderator Alfred C. Schwarz. Dieser erläuterte die Ziele der Veranstaltung und den Ablauf.

In einem ersten Block wurden in Gruppen die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Gemeinde zusammengetragen. Beleuchtet wurden die Bereiche Bevölkerung, Wohnen, Arbeiten, Siedlungsstruktur und Qualität, Landschaft, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Verkehr und Energie. In Block 2 wurden gestützt auf diese Analyse erste Leitideen entwickelt und der Frage nachgegangen, was dazu beitra-

gen könnte, dass die Stärken bestehen bleiben, die Schwächen reduziert, Chancen genutzt und Risiken minimiert werden können. Anschliessend waren Lösungsansätze gefragt, wie (mit welchen Massnahmen) die Leitideen erreicht werden können.



Die Ergebnisse des Workshops wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher unter [www.stockenhoefen.ch](http://www.stockenhoefen.ch) (Onlineschalter > Downloads/Merkblätter > Kategorie Gemeindeschreiberei) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Der Gemeinderat wird die Anregungen ernst nehmen und sie als Grundsteine in die kommenden Legislatur- und Massnahmenplanungen miteinbeziehen. Die Bevölkerung ist auch weiterhin herzlich eingeladen, sich einzubringen und zu engagieren. Nur so können gemeinsam gute Lösungen erarbeitet werden, welche dazu beitragen, dass die schöne Gemeinde Stocken-Höfen auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden für das intensive und konstruktive Mitwirken, die zahlreichen und wertvollen Inputs zuhanden der Behörden sowie das Interesse am Gemeindegeschehen. Ein grosses Merci geht auch an Alfred C. Schwarz, welcher professionell und kompetent durch den Workshop geführt und für einen interessanten und anregenden Vormittag gesorgt hat. Weiter gedankt sei Elise Mani, welche für das leibliche Wohl der Teilnehmenden gesorgt hat, sowie allen anderen, welche in irgendeiner Form zum Gelingen des Anlasses beigetragen haben.

Samuel Eicher / Thomas Blättler

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

**Hygienische Beurteilung:** Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.  
Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

**Chemische Beurteilung:**

<b>Gesamthärte</b>	17.5 °fH	Quellen Baachalp	mittelhart
	18.8 °fH	Grundwasser Oberstocken	mittelhart

Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

<b>Nitrat</b>	2.7 mg/l	Quellen Baachalp
	4.1 mg/l	Grundwasser Oberstocken

Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.  
Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

**Herkunft des Wassers:** 90.5% aus Quellen Baachalp, Oberstocken  
9.5% des Trinkwassers aus Grundwasserpumpwerk Oberstocken

**Behandlung des Wassers:**

Quellwasser	Entkeimung durch UV
Grundwasser	keine Behandlung

**Besonderes:** Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

<b>Temperatur</b>	6.5°C	Quellen Baachalp
	8.4°C	Grundwasser Oberstocken

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

**Weitere Auskünfte:** Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid  
Volker Dölitzsch  
Aarbord 32e  
3628 Uttigen  
Tel. 033 552 06 00  
Mob. 079 785 73 60  
v.doelitzsch@blattenheid.ch  
www.blattenheid.ch

## GESCHICHTLICHES AUS DER SCHULE HÖFEN

### Aus der bernischen Schulgesichte<sup>1)</sup>

Einen wesentlichen Einfluss auf das bernische Schulwesen hatte die Reformation. Lag die Schule bis 1481 wohl ausschliesslich und von 1481 bis zur Reformation zum grössten Teil in geistlichen Händen, so musste die Aufhebung von Stiften und Klöstern notwendigerweise nach einem Ersatz rufen. Die weltliche Macht erstreckte sich jetzt weitgehend auf kirchliche Gebiete und konnte sich am Schulwesen keineswegs desinteressieren.

So wurde also von Staates wegen gleich mit der Einführung der Reformation (7. Februar 1528) auch an die Neuordnung der Schule gedacht. Auf dem Lande lag die Schule meist in den Händen der Pfarrer, während die öffentlichen Primarschulen in der Stadt schon früh von Laien, meist Handwerkern, betreut wurden. 1616 entstand die erste Landschulordnung. Weil die Geistlichkeit aber nicht in den Schulrat einbezogen wurde, kam sie erst 1675 in einem neuen Gesetz, das dann den weltlichen Stand fast ganz zurückdrängte, zur Ausführung. Nach diesem Gesetz sollten in allen Gemeinden Schulen gegründet, Schulhäuser errichtet und regelmässig Schule gehalten werden. Die Gemeinden oder Kirchen sollten den Unterhalt bestreiten. Säumige konnten vom Chorgericht bestraft werden. 1720 erfuhr diese Ordnung einige Erweiterungen und blieb dann in Kraft bis 1798.

### Spezifisches aus der Geschichte der Schule Höfen

Der ehemalige Gemeindeschreiber Willi Müller hat anlässlich der Einweihung des neuen Schulhauses im Jahre 1955 die Geschichte der «Höfe-Schuel» trefflich zusammengefasst<sup>2)</sup>:

«... Es wird agnoh, das ds Schuelwäse u d Schuelsorge für d Höfner im Jahr 1539 agfange hei, wo sich Hoflüt u de Dorflüt, das heisst, d Lüt uf de Höfe hienachet dem See vom Dorf Amsoldinge trennt hei. Vo denn a het die «Landschaft auf den Hööfen» es eigets Gmeinwäse bildet.

Irgendwelchi Chronike us der Zyt si leider nid vorhande. Erscht im Jahr 1702 weis me, dass e Schuelmeischter Peter Hugi ds Zepter gschwunge het. Es hei i dem Jahrhundert no siebe anderi Schuelmeischter, füüf mit Name Neueschwander u zwee Garmatter a der Höfeschuel glehrt.

Im Jahr 1740 het d Regierig vo Bärn 185 alti Franke gschiftet. Wahschindlich isch dennzumal i der Schuel irgend e Neuorganisation dürigfuehrt worde.

1798 hei uf de Hööfe 311 Ywohner gläbt. Si hei es Schuelguet vo 370 alte Franke gha, wo früecher einisch isch yzahl't worde vo zweine Hushaltige wo sich ykouft hei. Eis dervo isch d Familie Neueschwander gsi.

Us dem Schuelguet hei si dem David Neueschwander, wo zwöimal i frömde Chriegsdienste isch gsi u jetz als Lehrer gamtet het, 66 Franke u 6 Batze Jahressoldig zahlt. Derzue het er no 22 Franke u 2 Batze us der bezogene Schueltäll übercho. Er het die 72 Schüeler, wo denn si gsi, i sir eigene Wohnig unterrichtet.

Im Summer isch vo der Oschtere bis z Michaelstag nume am Sunntig Schuel gha worde. D Schuel isch ganz im Dienscht u under der Ufsicht vo der Chirche gschtande.

Der Chircherat z Bärn het d Lehrer patäntiert, u beufsichtigt isch d Schuel vom Pfarrer worde. Är het o Bricht am Chircherat erstattet. Im Jahr 1806, wo uf de Höfe a Chrischtian Fischer gschuelmeischteret



Die Gesamtschule Höfen im Jahr 1903. Links aussen die damalige Lehrerin der Unterschule Magdalena Wenger geb. Schindler (1855–1916) und rechts aussen der Oberschul-Lehrer Gottlieb Wenger (1852–1913). Beim Lehrerehepaar handelt es sich um die Urgrosseltern von Franz Wenger, Speckhubel in Höfen.

het, isch d Schuel u bsunderbar d Schuelprämie als muschergültig bezeichnet worde: «Die vier Schulmeister in der Kirchhöri Amsoldingen sind fleissig. Johann Hänni im Längenbühl ist im ganzen wohl der geschickteste, aber Christen Fischer auf den Höfen der fleissigste, scheidt e so inemene alte Bericht inne...».

Aus alten Schulrödeln konnten zudem Informationen zu Schülerzahlen, Lehrerschaft und Klassenunterteilungen entnommen werden, sie sind in der nebenstehenden Tabelle zusammengefasst. Die Wohnbevölkerung der Gemeinde, welche Ende des 19. Jahrhunderts bereits einmal über 400 Personen betrug und in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts auf 320 Personen absank bevor anfangs des 21. Jahrhunderts die Vierhundertergrenze wieder überschritten wurde. Analog der Bevölkerungsentwicklung bewegten sich in etwa auch die Schülerzahlen. An der Höfen-Schule musste ein gutes Arbeitsklima geherrscht haben, blieben die Lehrkräfte ihrer Schule jeweils normalerweise doch für lange Zeit treu. In neuerer Zeit erlebte das Schulwesen von Höfen weitere markante Veränderungen um nur die wichtigsten Neuerungen zu nennen:

- > Der Vertrag mit der Gemeinde Thierachern über die gemeinsame Sekundarschule.
- > Die Führung eines Kindergartens.
- > Die Zusammenlegung von Real- und Sekundarstufe im Oberstufenzentrum Thierachern.

Der dörfliche Charakter der Höfen-Schule blieb und bleibt aber weiterhin erhalten, wie dies auch die neueste Entwicklung innerhalb der Schule Stocken-Höfen zeigt.

### Die Schulhäuser

Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 1810 das erste Schulhaus in der Schindlern gebaut, vorerst nur einstöckig, im Jahr 1846 kam dann ein zweites Stockwerk dazu. Auch dazu hat Gemeindeschreiber Willi Müller im Jahr 1955 berichtet<sup>2)</sup>:

«Im Jahr 1810 ischt du uf de Höfe z erschte Schuelhuus mit eim Klassezimmer u nere Lehrerwohng boue worde. Koschtet het dä Bou 766 Livres oder Liber, wis bärndütsch gheisse het, u 12 Batze u 2 Cts.

D Regierig het a dä Bou 300 Liber gäh. Bsoldig vom Schuelmeister ischt uf 70 Liber feschtgesetzt worde, Derzue het er e Garte u 100



Ihm verdanken wir die zitierten Zeilen – Gemeindeschreiber Willi Müller beim Verlesen der Geschichte über die «Höfe-Schuel» im Jahr 1955.

### Lehrkräfte 1889/90 - 1994/95<sup>3)</sup>

Unterstufe	Lehrerin	Schülerzahl
1889/90 - 1912/13	Wenger Magdalena	22 – 48
1913/14 - 1927/28	Moser Frieda	18 – 44
1928/29 - 1933/34	Thönen Hedwig	14 – 18
1934/35 - 1938/39	Siegenthaler Käthi	20 – 28
1939/40 - 1960/61	Allemann Rosa	22 – 35
1961/61 - 1970/71	Stalder-Oehl Margrit	26 – 35
1971/72 - 1972/73	Thöni Käthi	26 – 28
1973/74 - 1979/80	Studer Chris	16 – 32
1980/81 - 1984/85	Kappeler Annemarie	13 – 21
1985/86 - 1994/95	Bodenmann Alice	13 – 19

Mittelstufe	Lehrer/in	Schülerzahl
1971/72	Stalder-Oehl Margrit	18
1972/73 – 1973/74	Schönholzer Thomas	20 – 23
1974/75 – 1983–84	Wind Markus	11 – 25
1988/89 – 1994/95	Schneeberger Renate	9 – 22

Oberstufe	Lehrer	Schülerzahl
1886/87 – 1909/10	Wenger Gottlieb	24 – 47
1910/11 – 1914/15	Zenger Rudolf	37 – 39
1915/16 – 1924/25	Bohren Max	23 – 44
1925/26 – 1933/34	Zenger Rudolf	19 – 25
1934/35 – 1944/45	Neuenschwander Eduard	18 – 35
1945/46 – 1949/50	Chapuis Walter	21 – 36
1950/51 – 1973/74	Jungi Hans	21 – 37
1974/75 – 1983/84	Schönholzer Thomas	11 – 24
1984/85 – 1994/95	Wind Markus	14 – 19

Chlafter Land übercho. Het er im Schuelhuus wölle wohne, ischt ihm ke Lohn gäh worde.

Im Jahr 1836 ischt bschlosse worde, es neus Schuelhuus mit zwöine Klassezimmer z boue, will dennzumal d Schuel uf 112 Ching isch agwachse gsi. Di ganzi Sach het sich aber vorläufig nid la düriführe, will d Burgergmein u d Ywohner nid si einig worde. D Burgergmein het sich als Bsitzer vom Schuelhuus u vom Erdrich, was druf gschtande ischt betrachtet, will si dennzumal Land fürs druf z boue u ds Holz für ds Schuelhuus het gäh. Einzig ds Schuelzimmer ghöri der Ywohnergmein.

Si hei ds alte Schuelhus welle verchoufe u es neus boue. D Ywohnergmein het gfunde, das Schuelhus sigi no guet, mi boui es zweits Klassezimmer ufs erschte uechi.

Dr damalig Schuelkommissär, Pfarrer Hopf vo Thun, het erchennt, das Schuelhus sigi zwar boufällig, aber mi chönnis scho no bruche.



Das ischt gange bis zum Winter 1844; denn ischt du am 2. Februar durch Spruch vom Regierigrat ds Schuelhus als Eigetum dr Ywohnergmein zuegschlage worde.

Am 20. Ouguscht im gliche Jahr het d Ywohnergmein bschlosse, ds Schuelhus z vergössere. Es isch e drügliederegi Boukommission mit Daniel Liebi, Grossweibel in Thun, Johann Wenger, Grichtssäss im Glend, u Friedrich Haussener als Boukassier, beschtimmt worde.

Es ischt e Boukredit vo 2000 bis 2500 Liber freigäh u dr Boukommission befohle worde, dr Dachschtuehl sigi der alt z bruche, süscht chönne si de Bou nach ihrem Guetfinde dürifüehre. Für ds Gäld het der damalik Gmeindspräsident u Unterstatthalter, Johann Haussener, u dr Sitterrichter, Johann Anken, müesse luege. Lut dr 1849 abgleite Bouabrächng het dä Umbou 1631 Liber u 1 Batze koschtet...».

Das erste «Höfe-Schuelhus» beheimatete die Schule während nahezu 150 Jahren. Das stattliche Haus wurde anschliessend, und wird noch heute als Wohnhaus genutzt.



Lehrer Hans Jungi und die Schüler der Oberstufe warten während den Feierlichkeiten auf ihren Einsatz.



Verabschiedung des alten Schulhauses in Höfen anlässlich der Schulhauseinweihung am 11. September 1955.

Die Geschichte des Baus des heutigen, erst zweiten Schulhauses von Höfen nahm ihren Anfang in den 1930er-Jahren. Damals waren die Zeiten alles andere als rosig, der Gemeinderat erachtete ein solches Bauvorhaben damals als nicht verantwortbar. Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges verschwanden die damaligen Pläne endgültig in den Schubladen. Erst anfangs der 50er-Jahre im letzten Jahrhundert wurde das Schulhausprojekt wieder zum Thema. Es gab aber noch einiges zum Für oder Wider zu diskutiere und die Planung nahm weitere vier Jahre in Anspruch bis die Gemeindeversammlung am 15. Mai 1954 dem Neubau des Schulhauses zustimmen konnte. Die geschätzten Baukosten von brutto Fr. 400 000.– waren für die kleine Gemeinde ein grosser Mocken, dies obschon mit Subventionen von zwei Dritteln gerechnet werden konnte. Nach einer Bauzeit von eineinhalb Jahren konnte die neue Schulanlage im Herbst 1955 eingeweiht werden. Dass dabei die veranschlagten Kosten eingehalten werden konnten, rundete das gelungene Werk ab.

Martin Strauss



Die Einweihung des neuen Schulhauses war ein Freudentag für Höfen, welcher mit einem grossen Volksfest gefeiert wurde.

#### Quellen:

- 1) Egger Eugen (Schweizer Schule, Band 40, Heft 5: Sondernummer Bern, Jahr 1953) – ETH Bibliothek, Zürich).
- 2) Bericht von Willhelm Müller, Hammerslehn, Höfen, anlässlich der Schulhauseinweihung im Jahre 1955.
- 3) Archiv Stocken-Höfen: Schulrödel und Baugeschichte Schulhausneubau Höfen (1955)

#### Fotos:

Archiv Stocken-Höfen: Baugeschichte Schulhausneubau Höfen (1955) und privates Fotoarchiv Martin Mani, Niederstocken.

#### Wir beanspruchen gerne Ihre Hilfe

Zum Bereitstellen und Veröffentlichen weiterer Berichte in der «Stocken-Höfen Zytig» sind wir auf Text- und Bilddokumente aus Privatbesitz, und auf das Wissen einheimischer Personen angewiesen. Der Kontakt mit der Bevölkerung liegt uns sehr am Herzen. Bitte meldet Euch, wenn Ihr über Gedankengut oder Unterlagen verfügt. Es ist uns ein Anliegen, dass wertvolle Zeitdokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Kontakt: Martin Mani Tel. 033 341 15 34  
E-Mail: kama.mani@bluewin.ch



[www.luh-a.ch](http://www.luh-a.ch)

Die Wohngemeinschaft Läbe ufem Hübeli ermöglicht verschiedenen Altersgruppen einen familiären Lebensraum.

### Begleitetes Wohnen für alt & jung

Die Möglichkeiten im begleiteten Wohnen für alt & jung sind vielseitig. Es steht im Läbe ufem Hübeli 3 Plätze für begleitetes Wohnen zur Verfügung. Diese Plätze sind vorgesehen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Pflegekinder in Kurz- oder Langzeitbetreuung, Jugendliche und Erwachsene sowie auch für rüstige ältere Menschen, die gerne in einer Wohngemeinschaft leben.



Ich freue mich sehr auf alle Mitbewohner auf dem Hübeli. Fühlst du dich angesprochen, so melde dich bei mir.

Sabine Vogel 076 493 60 60  
[www.luh-a.ch](http://www.luh-a.ch)

# Läbe ufem Hübeli

## Eggenweg 18

### 3633 Amsoldingen



[www.luh-a.ch](http://www.luh-a.ch)

Die Wohngemeinschaft Läbe ufem Hübeli ermöglicht verschiedenen Altersgruppen einen familiären Lebensraum.

### Tagesfamilie

In der Tagesfamilie werden Kinder ab 12 Monaten von 7.30 bis 18.30 Uhr betreut. In einer familiären und liebevollen Atmosphäre reifen sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heran. Sie nehmen neugierig an unserem Tagesablauf teil.

In unserer naturnah gestalteten Umgebung werden für verschiedene Entwicklungsphasen interessante Lern- & Spielmöglichkeiten angeboten. Erweitert werden diese Angebote durch den Nutzgarten, in dem die Kinder selber pflanzen, ernten und Gemüse und Früchte in der Küche verarbeiten.



Ich freue mich sehr auf alle Mitbewohner auf dem Hübeli. Fühlst du dich angesprochen, so melde dich bei mir.

Sabine Vogel 076 493 60 60  
[www.luh-a.ch](http://www.luh-a.ch)

Tunesien, anno Juli 2012: Zwischen Textilien, Kleidungen, Gewürzen und Kunsthandwerken auf einem Markt nahe der Altstadt von Tunis erhielt ich einen Telefonanruf des Gemeindepräsidenten von Höfen. Er wollte mit mir den Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbaren. Bereits wenige Tage später durfte ich zu meiner grossen Freude gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderates den Arbeitsvertrag unterzeichnen.

Mir kommt es vor, es wäre gestern gewesen, als ich die Stelle als Gemeindeschreiber am 1. November 2012 angetreten habe. Seither hat sich viel getan: Höfen, Oberstocken und Niederstocken wurden fusioniert, eine neue Gemeindeverwaltung aufgebaut, die gemeindeeigene Schule auf die Beine gestellt, die Feuerwehr und das Begräbniswesen reorganisiert, fast alle Reglemente revidiert, der neu eingeführte Stimm- und Wahlausschuss ist kaum mehr wegzudenken, die Strassennamen und Hausnummern sind überarbeitet, Schiessanlagen saniert, demnächst wird neu ein Lernender ausgebildet, und Vieles mehr. Dies alles neben den üblichen Geschäften eines Gemeindealltages... Was sich hier mit einigen Schlagworten erwähnen lässt, zog unzählige Sitzungen, stapelweise Papier und umfassende Abklärungen mit sich. Um derartige Projekte entwickeln und erfolgreich umsetzen zu können, braucht es ein konstruktives Miteinander zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung und Bevölkerung. Dieser Wille, gemeinsam gute Lösungen zu finden, war immer spürbar. Ich bin dankbar und stolz, dass ich meinen Teil dazu beitragen durfte und hoffe, hie und da zum Gelingen von Projekten oder Bauen von Brücken (sowohl im baurechtlichen wie auch im übertragenen Sinn) beigetragen zu haben.

Nun, rund 5 ½ Jahre nach meinem Einkaufsbummel in Tunesien, erhalte ich die Möglichkeit, mich ab Dezember 2017 neuen Aufgaben stellen und mich in einer anderen anspruchsvollen Funktion einsetzen zu dürfen. Ich möchte deshalb danken:

- meinen Kolleginnen in der Verwaltung für das tolle Teamwork, die wertvolle Unterstützung und ihren unglaublich grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde,

- den Gemeinderäten und Kommissionsmitgliedern für die durchwegs angenehme Zusammenarbeit, das von mir sehr geschätzte Vertrauen in meine Person und das enorme Engagement, welches sie an den Tag legen und das leider allzu oft vergessen geht,
- den Gemeindeangestellten – von den Abwartinnen bis zu den Winterdienstverantwortlichen – für ihre Flexibilität, die Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit und die gewissenhafte Arbeit,
- der ganzen Bevölkerung von Stocken-Höfen für die zahlreichen interessanten Kontakte und Gespräche, das Mitwirken, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung sowie das Verständnis, dass es eine Gemeinde einfach nie allen recht machen kann.

Der Abschied fällt mir nach der spannenden und lehrreichen Zeit mit vielen schönen (und trotz manchmal auch weniger angenehmen) Momenten nicht leicht. Wenn ich die Gemeindeverwaltung Ende November mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlasse, werde ich mich deshalb an die Worte eines deutschen Politikers halten, der einst sagte: „*Ich gehe zwar, aber ich verschwinde nicht*“.

In diesem Sinne wünsche ich euch sowie meiner Nachfolgerin alles Gute und freue mich auch nach meinem Weggang auf ein Wiedersehen.

Thomas Blättler



# **BiBLioTHEK**ludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene  
und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten  
wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märlis, Krimis u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):  
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:  
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken



## **Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen**

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

[gemeinde@stocken-hoefen.ch](mailto:gemeinde@stocken-hoefen.ch)

[www.stocken-hoefen.ch](http://www.stocken-hoefen.ch)

## **Öffnungszeiten**

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen